

TRUPPENDIENST

MAGAZIN DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES

AUSBILDUNG // FÜHRUNG // EINSATZ

60 Jahre
1962 bis 2022



Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG

TRUPPENDIENST

Der österreichische Donauraum

Eine operative Schlüsselzone
Mitteleuropas



TRUPPENDIENST-Handbuch

Der österreichische Donauraum

Eine operative Schlüsselzone
Mitteleuropas

Herausgegeben von der Republik Österreich/
Bundesministerin für Landesverteidigung, Wien 2020
818 Seiten, 160x235 mm, ISBN 978-3-200-06793-6,
VersNr. 7610-85814-1119
zahlreiche Abbildungen, Grafiken und Tabellen,
zwei Kartenbeilagen

€ 50,--

Aus dem Inhalt:

„Heiß umfehdet, wild umstritten liegst dem Erdteil Du inmitten“: Ein Blick in die österreichische Geschichte eröffnet auch ein umfangreiches Kapitel der Kriegsgeschichte. Im Gegensatz zu den vergangenen 75 Jahren prägten über Jahrhunderte militärische Auseinandersetzungen das Leben auf dem Gebiet des heutigen Österreichs. Eingebunden in den europäischen kriegshistorischen Zusammenhang werden sie in diesem Buch beispielhaft anhand einer operativen Schlüsselzone Mitteleuropas — dem österreichischen Donauraum — näher betrachtet. Neben einer militärhistorischen Darstellung und einer operativen Beurteilung des österreichischen Donauraumes beschäftigt sich dieses Werk mit der kulturhistorischen Rezeption der Ereignisse.

Ein Verzeichnis aller Gemeinden mit den entsprechenden historischen Daten und Hinweisen auf Orte mit bedeutenden kriegshistorischen Sehenswürdigkeiten sowie zwei Kartenbeilagen runden die Darstellung ab.

Editorial



Oberst Herbert Gaugusch, MA MSD;
Kommandant TÜPI Allentsteig

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser!

Der Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPI A) liegt zwischen den Bezirkshauptstädten Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Horn im politischen Bezirk Zwettl, im Nordwesten von Niederösterreich. Mit einer West-Ost-Ausdehnung von etwa 22 km, einer Nord-Süd-Ausdehnung von bis zu etwa 13 km, einer TÜPI-Grenze von knapp 100 km und einer Fläche von 15 700 ha ist er die größte militärische Anlage Österreichs. Jedes Jahr kommen tausende Soldaten beinahe aller Verbände des Bundesheeres nach Allentsteig, um dort ihr militärisches Handwerk zu üben. Somit kennt fast jeder österreichische Soldat den TÜPI und sein raues Klima, mit den kurzen heißen Sommern und den langen kalten Wintern.

Im Jahr 1957 wurde der 1938 installierte TÜPI dem Österreichischen Bundesheer zur Verwaltung und Nutzung übertragen. Dieses verwendet ihn für die Truppen- und Schießausbildung, um die Einsatzfähigkeit gem. Art. 79 Abs. 1 B-VG aufrechtzuerhalten und die Maßnahmen eines Einsatzes nach § 2 Abs. 1 Wehrgesetz 2001 – einschließlich der (allgemeinen) Einsatzvorbereitung – durchzuführen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, verfügt der TÜPI über vielfältige und unterschiedliche Einrichtungen sowie Ressourcen. Der Bogen spannt sich von der Infrastruktur für den Verwaltungs-, Ausbildungs- und Schießbetrieb über den Naturraum bis zu Bodenschätzten.

In diesem TRUPPENDIENST-Sonderheft zum TÜPL A wird

- dessen Geschichte,
- seine militärische Nutzung im Schieß- und Ausbildungsbetrieb,
- die aktuelle Infrastruktur, aber auch
- der Naturraum mit seinen Ressourcen erörtert.

Damit werden die Hintergründe und Möglichkeiten dieses in Österreich einzigartigen militärischen Geländes sowie dessen Status quo dargestellt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gaugusch".



4



8



17



26



34



40

1 Editorial

Truppenübungsplatz Allentsteig

- 4 Geschichte (1938 bis 1957)
- 8 Bundesheer am TÜPL
- 17 Scharfschießen
- 26 Ausbildung
- 34 Betrieb/Versorgung
- 40 Naturraum
- 46 Schlussbemerkung
- 50 Kartenbeilagen



TITELBILD:

Fotos: Bundesheer/Daniel Trippolt,

RedTD/Gerold Keusch

Montage: RedTD/H.P. Luigi Rizzardi

Geschichte (1938 bis 1957)

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 wurde das Österreichische Bundesheer der Ersten Republik in die Deutsche Wehrmacht eingegliedert. Rasch wurde damit begonnen, die Voraussetzungen für den geplanten Heeresaufbau auch in der damaligen Ostmark zu schaffen.

Pläne für einen TÜPI im Waldviertel

Bereits wenige Tage nach dem Anschluss erging im März 1938 der Befehl, Truppenübungsplätze (TÜPI) in der Art, wie sie im Deutschen Reich bereits in großer Anzahl vorhanden waren, auch in Österreich zu errichten. Für den Wehrkreis XVII (die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich sowie das Nordburgenland) wurde ein Gebiet im Waldviertel erkundet, das den damaligen militärischen Anforderungen entsprach. Der Bedarf begründete sich dadurch, dass im Bereich des Wehrkreiskommandos XVII nur ein einziger Übungsort in Bruckneudorf-Kaisersteinbruch bestand. Dieser war aber nicht für das Üben des Gefechtes der verbundenen Waffen auf Verbandsebene geeignet. Bereits davor soll im Bundesheer der Ersten Republik der Bedarf an zusätzlichen militärischen Übungsmöglichkeiten erkannt worden sein, und es soll auch die Idee gegeben haben, einen TÜPI im Waldviertel zu errichten.

Im Juni 1938 wurde der Chef der Wehrkreisverwaltung XVII dazu ermächtigt, die „Deutsche Ansiedelungsgesellschaft“ mit der notwendigen Landbeschaffung für die Errichtung eines TÜPI zu beauftragen. Der Raum um Döllersheim wies aus damaliger Sicht einige Standortvorteile auf. Das Gelände war panzergängig, nicht zu stark bewaldet, und durch die Franz-Josefs-Bahn war die notwendige Verkehrserreichung gegeben. Im Vergleich zu anderen infrage kommenden Gebieten war der Raum dünn besiedelt und hatte eine geringe landwirtschaftliche Ertragslage. Das vollständige Fehlen von Industrie und der geringe Anteil an Großgrundbesitz erwiesen sich für das Vorhaben ebenfalls als günstig.

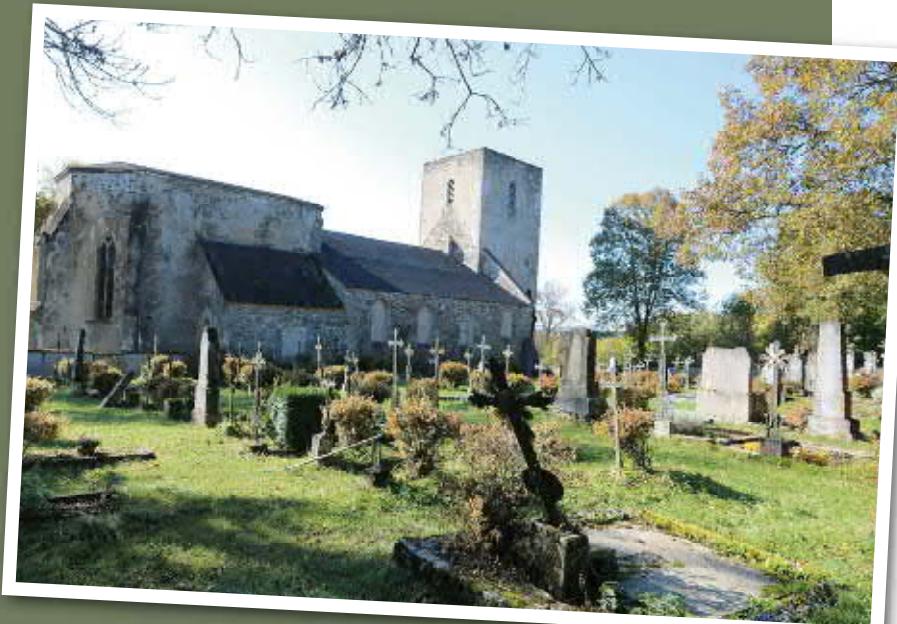


Foto: RedTD/Gerold Keusch

Mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes Döllersheim begann auch die Absiedlung der dortigen Bewohner. Auf dem Gelände des heutigen Truppenübungsplatzes Allentsteig liegen 37 ehemalige Dörfer, von denen kaum noch die Ruinen zu sehen sind. Die Kirche in Döllersheim (Foto) ist heute der zentrale Gedenkort für jene, die ab dem Jahr 1938 ausgesiedelt wurden, bzw. für ihre Nachfahren. Die Gedenkstätte liegt außerhalb des Sperrgebietes und kann jederzeit betreten werden.

Aufbau durch die Deutsche Wehrmacht

Im August des Jahres 1938 begann der Übungsbetrieb auf dem TÜPI Döllersheim (D), wie der TÜPI A zunächst hieß. Bereits kurz danach begann der Aufbau der militärischen Infrastruktur auf dem Gelände. Parallel dazu wurden bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1945) 42 Ortschaften, sechs Weiler, acht Einzelgehöfte und zehn Mühlen, insgesamt 1 385 Gebäude mit etwa 7 000 Menschen abgesiedelt bzw. entsiedelt.

Die Nutzung des TÜPI durch die Deutsche Wehrmacht erfolgte in vielfältiger Weise. Für die Unterbringung der Offiziere, Soldaten, Arbeiter und Kriegsgefangenen wurden Wohnsiedlungen und Barackenlager errichtet, wobei es zu Kriegsende etwa 500 Baracken gab. Die Wehrmacht errichtete zahlreiche Schieß- und Ausbildungsanlagen, darunter mehrere Nahkampf- und Ortskampfbahnen. Das gesamte Gelände wurde mit einem

Netz von Betonbunkern überzogen, die zu Beobachtungs-, Munitions Lager- und Übungszwecken dienten. Außerhalb des TÜPI wurde für die Luftwaffe ein Bomberabwurfpunkt eingerichtet.

Der Hauptzweck des TÜPI D war die Truppen- und Schießausbildung im Zuge der Aufstellung von Regimentern und Divisionen für den Fronteinsatz. Die Belegstärken erreichten bis zu 35 000 Soldaten. Darüber hinaus wurde der Raum während des Krieges bzw. davor auch anderweitig genutzt. Unter anderem diente er als verdeckter Aufmarschraum für Truppen vor deren Einmarsch in die Tschechoslowakei im Jahr 1939, als Lagerort für große Mengen an Beutegut und zur Unterbringung von Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeitern.

Neben der militärischen Nutzung wurde der TÜPI D auch forstwirtschaftlich genutzt. Dies erfolgte durch eine heeresnahe Organisation (Deutsche Heeresforste), um die oft gegenteiligen Bedürfnisse des Militärs und der Forstwirtschaft abzustim-

men. Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen wurde durch die Kommandantur und zivile Pächter bewirtschaftet. Neben den Soldaten gab es auch landwirtschaftliche Nutztiere und eine große Anzahl von Pferden zu versorgen. Es ist davon auszugehen, dass Teile der Erträge für die Selbstversorgung herangezogen wurden. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Fläche wurde zu Brachland, das etwa 40 000 Schafe beweideten. Zusätzlich wurden Angorakaninchen gezüchtet, die zur Nahrungsmittelversorgung und Wollproduktion dienten.

Nutzung durch die Rote Armee

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der TÜPI D von der Roten Armee übernommen. Die anfänglichen Bemühungen der provisorischen Österreichischen Staatsregierung unter Staatskanzler Renner auf Rückführung des Gebietes zur landwirtschaftlichen Nutzung wurden durch einen Beschluss der sowjetischen Besatzungsmacht zunichte gemacht. Das gesamte TÜPI-Gebiet wurde als Deutsches Eigentum beschlagnahmt. Die sowjetischen Besatzungstruppen nutzten das Gelände intensiv für militärische Zwe-

cke und erreichten Belegstärken von bis zu 60 000 Personen. Der TÜPI diente der Stationierung von Truppen, unter anderem der gesamten Divisionsartillerie der 95. Gardeschützendivision und für große Manöver.

Im Gegensatz zur Deutschen Wehrmacht wurde die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht durch heeres-eigene Organisationen durchgeführt, sondern durch die „USIA“, die das sowjetische Eigentum in Österreich verwaltete. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden weiterhin an zivile Pächter vergeben. Aufgrund des kurzen Nutzungshorizontes der sowjetischen Besatzer erfolgte eine intensive Nutzung der Wälder. Von Anfang an wurde der TÜPI von den Sowjets als Ressource zur Kompensation für die Verluste im Krieg betrachtet. Bei ihrem Abzug hinterließen sie große Kahlfächen und die zu Kriegsende noch vorwiegend intakten Häuser waren nur noch Ruinen.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 endete die Nutzung des TÜPI durch die Rote Armee. Am 15. September 1955 war die Übergabe an die Niederösterreichische Landesregierung abgeschlossen. Zwei Tage später war mit dem Abzug der Sowjetischen Kommandantur die Besetzungszeit auf dem TÜPI vorbei.

Verwaltung durch Niederösterreich

Mit dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen wurden die land- und forstwirtschaftlichen Flächen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergeben, die sonstigen Liegenschaften an die Bundesgebäudeverwaltung. Bereits zuvor, mit dem Abschluss des Staatvertrages, hatte das Tauziehen um die weitere Zukunft des TÜPI begonnen.

Wohnsiedlungen und Lager im Norden des TÜPI A im Jahr 1943.
Foto: Archiv TÜPI A



Zunächst fiel die Entscheidung durch Bundeskanzler Raab und Vizekanzler Schärf, das Gebiet wieder zu besiedeln und es nicht dem Bundesheer zur Verfügung zu stellen. Deshalb wurde die niederösterreichische Landesregierung zum Verwalter der Liegenschaft bestellt.

Die Nutzung der Einrichtungen und Ressourcen orientierte sich an der zu diesem Zeitpunkt geplanten zivilen Folgenutzung. Durch Soldaten wurde damit begonnen, Granaten und Bomben zu beseitigen, die von der Deutschen Wehrmacht und den Sowjettruppen hinterlassen wurden. Die Forstarbeiten konzentrierten sich ebenfalls darauf, die Schäden der Sowjets zu beheben. So mussten etwa 50 000 Festmeter (fm) Schadholz und etwa 60 000 fm Bauholz für die geplante Errichtung von Staubecken geschlägert und Kahlschläge aufgeforsstet werden. Darüber hinaus mussten Forststraßen und Wege wieder befahrbar gemacht werden.

Die Überlegungen, wie man den ehemaligen TÜPI nutzen könnte, waren vielfältig. Ein konkreter Plan war die Errichtung eines Atomforschungszentrums der Studiengesellschaft für Atomenergie. Im Juli 1957 gab es sowohl das Einverständnis des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau als auch des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) zur Überlassung der notwendigen Flächen zur Errichtung mehrerer Reaktoren. Schlussendlich scheiterte diese Idee unter anderem an der Entfernung zu den relevanten wissenschaftlichen Instituten, und das Projekt wurde in Seibersdorf verwirklicht.



Die Ortschaft Döllersheim vor der Errichtung des TÜPI (oben) und nach dem Abzug der Roten Armee im Jahr 1955 (Mitte).

Fotos: Archiv TÜPI A

Das 1988 errichtete Gedenkkreuz der Aussiedler in der Stadt Allentsteig.

Foto: RedTD/Gerold Keusch



Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

Truppenübungsplatz Allentsteig: *Zahlen, Daten, Fakten*

**TÜPI im Waldviertel: Erste Überlegungen
bereits in der Ersten Republik**

Beginn der Errichtung: 1938

**Aussiedelung von 42 Ortschaften,
1 385 Gebäuden und etwa 7 000 Menschen**

**Ursprünglicher Name:
Truppenübungsplatz Döllersheim**

**Nutzung durch: Deutsche Wehrmacht
(1938-1945) und Rote Armee (1945-1955)**

Keine militärische Nutzung von 1955 bis 1957

**Pläne für die Errichtung eines
Atomforschungszentrums**

**Seit 1957: Nutzung durch das
Österreichische Bundesheer**



Mannschaftstransportpanzer „Pandur“ während einer Übung auf dem TÜPI A.
Foto: Bundesheer/Robert Gießauf

dant. Das TÜPI-Kommando befindet sich im Schloss Allentsteig. In seiner bisherigen Geschichte waren bereits mehrere Dienststellen für die Verwaltung und den Betrieb des TÜPI verantwortlich. Die Liegenschaftsverwaltung mit den vorhandenen Gebäuden wurde zunächst durch die Gebäudeverwaltung Allentsteig, eine Dienststelle des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, wahrgenommen. Nach Übernahme dieser Kompetenzen durch das BMLV im Jahr 1978 und mehreren Organisationsänderungen wird diese Aufgabe heute durch das Militärservicezentrum 6 wahrgenommen. Diese Dienststelle ist zusätzlich für die Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung der Garnisonen Amstetten, Horn, Mautern, Melk, St Pölten und Weitra verantwortlich. Für die Bewirtschaftung des Gebietes in land- und forstwirtschaftlicher Hinsicht wurde eine eigene Dienststelle (Heeres-, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Allentsteig) geschaffen, die dem BMLV unterstellt war.

2013 wurde die mittlerweile als Heeresforstverwaltung Allentsteig bezeichnete Dienststelle aufgelöst und deren Aufgaben der Führung des TÜPI und dem Militärservicezentrum 6 übertragen. Mit 2019 wurden schließlich alle Aufgaben der ehemaligen Heeresforstverwaltung Allentsteig durch das TÜPI-Kommando übernommen. Für die Sicherstellung des militärischen Schieß- und Übungsbetriebes wurde be-

Bundesheer am TÜPI

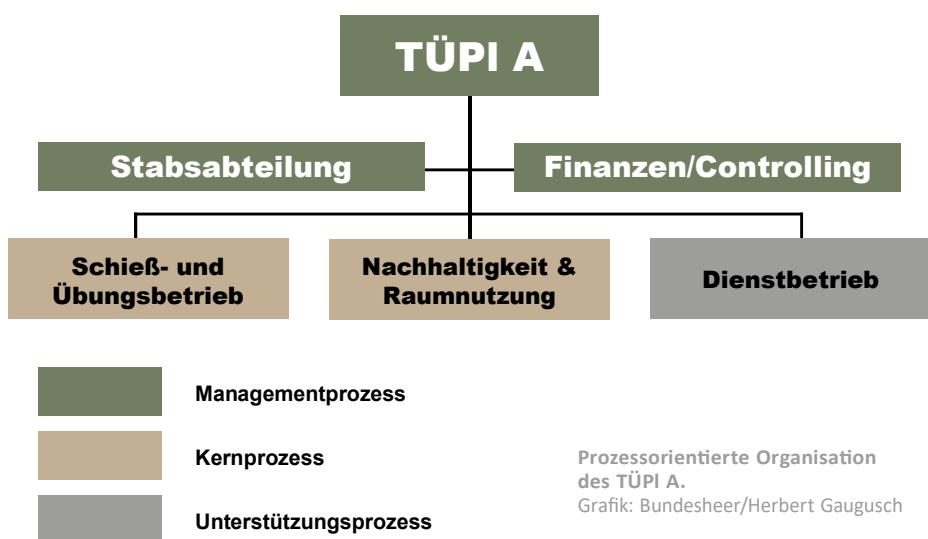
Die Entscheidung zur Wiederbesiedlung des Raumes wurde 1957 neu beurteilt. So reiste eine Allentsteiger Gemeindeabordnung unter Bürgermeister Wögenstein zu Bundeskanzler Raab, um sich für die Übergabe des Geländes an das Bundesheer einzusetzen. Die entscheidenden Gründe gegen eine Wiederbesiedlung dürften unter anderem der Anspruch des Bundesheeres auf einen adäquaten Truppenübungsplatz und die problematische Aufbringung der notwendigen Geldmittel durch Bund oder Land für die notwendige Rekultivierung des Geländes gewesen sein. Mit Bescheid vom 7. Mai 1957 wurde der TÜPI D geteilt. Die Verwaltung des nördlichen Teiles (etwa 16 300 ha) wurde dem Bundesheer, des südlichen Teiles (etwa 3 100 ha) der Windhag'schen Stipendienstiftung übertragen. Am 20. Juni 1958 erfolgte die Umbenennung in „Truppenübungsplatz Allentsteig“.

Ab 1957 begannen die Sanierungsarbeiten auf dem TÜPI. Zug um Zug wurden dabei Straßen wiederhergestellt, Gebäude saniert sowie die Strom- und Wasserversorgung erneuert. Zusätzlich wurde das Gebiet nach Kriegs- und Übungsrelikten abgesucht und tausende Blindgänger vernichtet. 1962 wurde der „Leitungsstab Sanierung“ – eine mit Baumaschinen und Lastfahrzeugen ausgestattete, vorwiegend von Zivilbediensteten betriebene Baueinheit – aufgestellt, um die Sanierung des Gebietes zu beschleunigen.

Während der Raumverteidigung wurden zwischen 1970 und 1980 die Schieß- und Ausbildungsanlagen modernisiert, um sie an die damaligen militärischen Erfordernisse anzupassen. Im Lager Kaufholz wurden im Jahr 1976 Truppenunterkünfte für etwa 1 500 Soldaten (sieben Mannschaftsblöcke) und 1982 ein weiteres Unterkunftsgebäude sowie ein Wirtschaftsgebäude mit Speisesaal, Küche und Mehrzwekhalle errichtet.

Organisation, Verbände und Einrichtungen

Der TÜPI A ist ein eigener Garnisonsort. Der Kommandant des Truppenübungsplatzes ist zugleich Garnisonskomman-



Prozessorientierte Organisation des TÜPI A.
Grafik: Bundesheer/Heribert Gaugusch

Rechtlicher Rahmen

Zahlreiche Rechtsmaterien sind die Grundlage des TÜPI A, bzw. bei der vielfältigen (militärischen) Ressourcennutzung auf diesem zu berücksichtigen. Folgende Gesetze in ihrer gültigen Fassung haben eine besondere Relevanz:

- Bundes-Verfassungsgesetz (insbesondere Art. 79 Abs. 1 B-VG);
- Bundeshaushaltsgesetz;
- Wehrgesetz (insbesondere § 2 Abs. 1);
- Bundesluftreinhaltgesetz;
- Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes;
- NÖ Naturschutzgesetz 2000;
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz;
- Forstgesetz 1975;
- NÖ Jagdgesetz 1974;
- Berggesetz;
- Mineralrohstoffgesetz;
- Wasserrechtsgesetz;
- Landpachtgesetz;
- Landwirtschaftsgesetz;
- NÖ Fischereigesetz.



Foto: Bundesheer/Robert Gießauf

reits am Beginn der Nutzung durch das Bundesheer das TÜPI-Kommando aufgestellt. Nach mehreren Organisationsänderungen wurde mit 1. Dezember 2019 ein neuer Organisationsplan eingenommen. Dieser wurde durch eine Projektgruppe im Auftrag des BMLV erarbeitet und orientiert sich an den neu definierten Prozessen.

Der TÜPI-Kommandant wird durch eine Stabsabteilung und beratend durch einen Arzt bei der Führung unterstützt. Das Element „Finanzen & Controlling“, unter Leitung eines Forstwirtes, verwaltet die budgetierte Finanzstelle, stellt das Controlling sicher, nimmt die Fachaufsicht über die Bereiche Forst, Jagd, Ökologie, Landwirtschaft und Steinbruch wahr und berät den Kommandanten in allen Fachfragen. Das Element „Schieß- und Übungsbetrieb“ stellt den Betrieb und die Instandhaltung der Schieß- und Ausbildungsinfrastruktur, die Kampfmittelbeseitigung, die Abspernung der Gefahrenzonen und den Brandschutz sicher. Die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit und Raumnutzung“ ist für die Durchführung der notwendigen Arbeiten in den Bereichen Forst, Jagd, Ökologie und Steinbruch verantwortlich. Der „Dienstbetrieb“ führt die Vergabe von Unterkünften, den Betrieb von Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen, die Kasernepflege sowie den Betrieb der Werkstätten durch. Damit verfügt der TÜPI A aktuell über einen Personalstand von mehr als 250 Bediensteten.

Neben den bereits erwähnten Dienststellen befinden sich weitere Verbände und Einrichtungen auf dem Gelände des TÜPI A. Die Liechtenstein-Kaserne beherbergt das Kommando des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 4, die Stabskompanie, die erste und zweite Artilleriebatterie (eine Aufklärungskompanie und die technische Aufklärungskompanie des Bataillons befinden sich in Horn) sowie die Betriebsstaffel des Dienstbetriebes 1 des Militärkommandos Niederösterreich. Die Heeresmunitionsanstalt Großmittel betreibt das Munitionslager Edelbach, und im Lager Kaufholz befinden sich eine truppenärztliche Ambulanz des Sanitätszentrums Ost, die Militärpfarre 4 des Militärkommandos Niederösterreich und eine Wetterbeobachtungsstelle des Luftunterstützungsgeschwaders, das auch einen Hubschrauberstützpunkt im Raum Äpfelgeschwendt betreibt. Insgesamt bietet die Garnison Allentsteig mehr als 500 Personen einen sicheren Arbeitsplatz und ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Waldviertel.



1

- 1 Schießausbildung im Jahr 1967.
- 2 Luftzielschießen mit der 20-mm-FIAK.
- 3 Kampfschwimmer im Ottensteiner Stausee.
- 4 Kampfpanzer M47 ...
- 5 ... und sein Nachfolger, der Kampfpanzer M60, bei einer Übung am TÜPI.
- 6 Feste Anlage mit Panzerturm.
- 7 Selbstfahrlafette M7B2 in den 1960ern auf der Panzerstraße.
- 8 Hubschrauberschießen im Jahr 1982.
- 9 Kampfpanzer T-34 des Bundesheeres in den frühen 1960er-Jahren.
- 10 Pioniere errichten eine Panzersperre.
- 11 Übung der 3. Panzergrenadierbrigade im Jahr 1971.

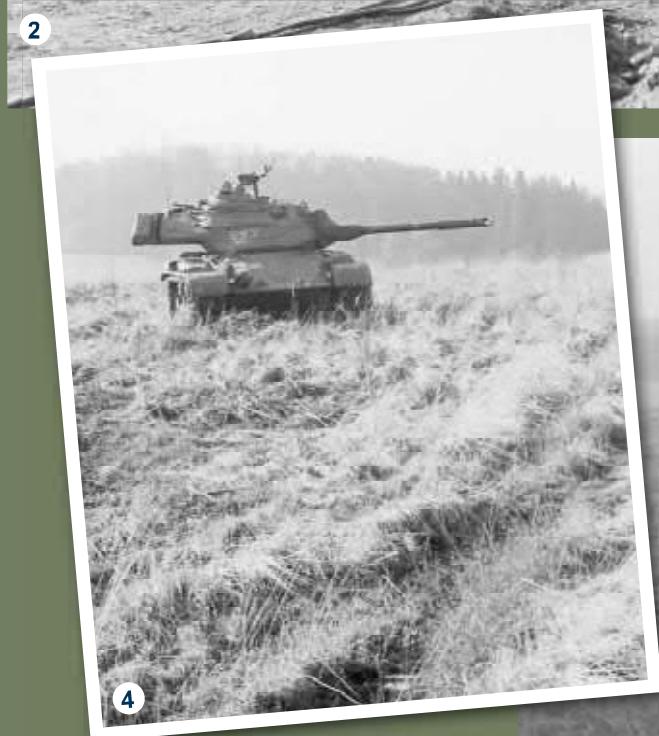
Fotos: Archiv TÜPI A



2



3



4



5



10

11

Zielvorgaben für den TÜPI A

Die Nutzung der Ressourcen des TÜPI A durch das Bundesheer erfolgt nach strategischen Zielvorgaben, nach einem Managementplan und unter besonderen Rahmenbedingungen. Durch die Eigenart und Vielfältigkeit der Aufgaben werden zahlreiche Rechtsmaterien berührt, welche die Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzung wesentlich beeinflussen (siehe Kasten: Rechtlicher Rahmen S. 9).

Der TÜPI hat einen besonderen Stellenwert bei der Erfüllung der Kernaufgaben des Bundesheeres. Er ist der einzige Übungsplatz in Österreich, auf dem mit allen eingeführten Waffen geübt und scharf geschossen werden darf. Dieser

Stellenwert kommt im Primat der militärischen Nutzung zum Ausdruck (Primärnutzung). Zur Sicherstellung der militärischen Landesverteidigung – einer verfassungsrechtlichen Aufgabe des Bundesheeres – muss der TÜPI so benutzbar sein, dass dies tatsächlich möglich ist. Alle sonstigen Nutzungen (Sekundärnutzungen) haben sich an der Primärnutzung zu orientieren. Das gilt vor allem für die möglichst uneingeschränkte räumliche und zeitliche Verfügbarkeit des Gebietes.

In dem verfügbten Ausbildungsunterstützungskonzept für Übungs- und Schießplätze aus dem Jahr 2007 wurden die Planungsgrundlagen für Nutzung, Betrieb sowie Ausbau der Übungs- und Schießplätze des Bundesheeres, abge-

stimmt auf die Anforderungen der Ausbildung und Einsatzvorbereitung des ÖBH 2010, festgelegt. Die TÜPI sollen den Bedarf der Truppen- und Schießausbildung der Truppe (Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte, Spezialeinsatzkräfte) decken und das Erreichen der Ausbildungsziele ab der Einheitsebene ermöglichen.

In einem 2022 verfügten Nutzungsprofil wurde festgelegt, dass der TÜPI A

- zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen eines Einsatzes des Bundesheeres nach § 2 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 einschließlich der unmittelbaren Vorbereitung eines solchen Einsatzes sowie der allgemeinen Einsatzvorbereitung und damit für die Schieß- und Ausbildungsvorhaben bis zur Größenordnung einer verstärkten mechanisierten Brigade,
- für Scharfschießen grundsätzlich mit allen im ÖBH eingeführten Waffensystemen bis zum Rahmen von Gefechts-schießen der verbundenen Waffen,
- zur Sprengausbildung



Soldaten mit guter Laune während eines Marsches an der Grenze des TÜPI.
Foto: Bundesheer/Robert Gießauf

Eine Panzerkompanie auf der Panzerstraße.
Foto: Bundesheer/Friedrich Wiederstein



Übungsanmeldung und TÜPI-Zuweisung

Verlegungen auf den TÜPI A sind im Ausbildungskalender festgehalten. Die konkrete Zuteilung der Übungsräume, Unterkünfte, Schießbahnen und Ausbildungsanlagen erfolgt bei der quartalsmäßigen Koordinierung im TÜPI-Kommando. Dazu werden sämtliche im Ausbildungskalender angeführte Verbände/Dienststellen sowie Vertreter der Generaldirektion Landesverteidigung aus den Bereichen der Direktionen 1, 2 und 3 (Einsatz, Luft und Ausbildung) eingeladen. Kurzfristige Verlegungen sind nach Absprache mit dem TÜPI-Kommando, je nach freien Kapazitäten, grundsätzlich möglich. Verlegungen, Schießvorhaben bzw. Übungen sind spätestens drei Wochen vor dem Termin mit einem Formblatt anzumelden. Wird ein zugewiesener Verlegungstermin nicht beansprucht, ist dies so rasch wie möglich zu melden.

Alle Benutzungsordnungen, Formulare und sonstige Informationen für Ausbildungsvorhaben an diesen Orten sind auf der Intranet-Seite des TÜPI A verfügbar.

- für amphibische Schießvorhaben,
- für Einsätze im urbanen Umfeld bis zur Ebene des Bataillons, einschließlich Scharfschießen bis zur Ebene einer verstärkten Kompanie unter Abstützung auf eine mobile Schießanlagenausstattung,
- für Schießen der Fliegerabwehrwaffen,
- für Schießvorhaben der Fliegertruppe,
- im Bereich der Brandbekämpfung für das Löschen sowohl mit Luftfahrzeugen als auch von Luftfahrzeugen,
- als optimierter Übungsräum für die mechanisierte Truppe des ÖBH sowie den weitreichenden Feuerunterstützungseinheiten,
- zur Militärhundeausbildung vorgesehen ist.

Zur Abdeckung eines Gleichzeitsbedarfes bei höheren Belegsstärken wurden entsprechende Übungsräume festgelegt. Des Weiteren wird im Ausbildungsunterstützungskonzept für Übungs- und Schießplätze die Anpassung des Geländes an das Anforderungsprofil des militärischen Raumnutzungsplanes gefordert.

Foto: Bundesheer/Sebastian Gogl



Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt

Nutzung durch internationale Streitkräfte

Die besonderen Eigenschaften des TÜPI A werden auch von ausländischen Streitkräften geschätzt. So ist die Beteiligung internationaler Truppen an Übungen des Bundesheeres, und somit auf dem TÜPI, bereits zur Routine geworden. Darüber hinaus wird das Gelände im Rahmen von strategischen Kooperationen und Partnerschaften durch internationale Truppen genutzt. So führte das Bundesheer wiederholt, unter anderem gemeinsam mit der Schweizer Armee, Truppenübungen durch, um ihre jeweiligen Einsatzverfahren zu überprüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise zur Evaluierung von Vorschriften herangezogen. Im Zuge der Partnerschaft des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 4 mit dem deutschen Gebirgsaufklärungsbataillon 230 finden regelmäßig gemeinsame Gefechtsübungen statt.

Mitbenützung durch zivile Organisationen und Sonstige

Die Ressourcen des TÜPI A werden auch zivilen Organisationen und Personen zur Nutzung angeboten. Grundvoraussetzung ist, dass der militärische Schieß- und Übungsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Jede Nutzung unterliegt einem Antrag, einem Genehmigungsverfahren, einer genauen vertraglichen Regelung und gegebenenfalls einer finanziellen Abgeltung. Im Rahmen von Verwaltungsübereinkommen werden Schieß- und Ausbildungsanlagen durch die Polizei und die Justiz mitbenutzt. Die Feuerwehr, das Rote Kreuz und die Rettungshundestaffeln verwenden vor allem die Ausbildungsanlagen für die Brandbekämpfung, das Retten und Bergen sowie Suchen von Personen.

Auf der Grundlage eines Fördererlasses werden dem Heeressportverein Allentsteig mit den Sektionen Bogenschießen, Hunde, Laufen, Kegelsport, Tennis, Schießen, Voltigieren und Pferdesport diverse Einrichtungen und Gelände zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. Weitere zivile Nutzungen finden in den Bereichen Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Telekommunikation, Versuchsflächen für Samengutbestände, Leitungen von Energieversorgern, Wanderwege, sonstige Wegerechte etc. statt. Sie werden durch adäquate Verträge geregelt.

Integriertes Managementsystem

Mit Ende 2012 wurden die wirtschaftsmäßigen Aufgaben der Heeresforstverwaltung dem TÜPI-Kommando und dem Militärischen Servicezentrum 6 (Buchhaltung) übertragen. So konnten einige Doppelgleisigkeiten und Koordinationsprobleme beseitigt sowie Synergien genutzt werden. Mit der Einnahme eines neuen Organisationsplanes mit 1. Dezember 2019 wurden alle Aufgaben der ehemaligen Heeresforstverwaltung an das TÜPI-Kommando übertragen und damit die Ressourcen- und Budgetverantwortung zusammengeführt. Das ist zugleich die Voraussetzung für ein integriertes Management aller Nutzungen auf dem TÜPI. Alle erforderlichen Maßnahmen werden nun georeferenziert geplant, dokumentiert und in einem vorgegebenen Planungszyklus in einem Lagezentrum zentral koordiniert. Die zukünftige Herausforderung besteht – abgeleitet von den aktuellen Anforderungen an den TÜPI – darin, Ziele für die einzelnen Nutzungen zu definieren und in den Managementplänen umzusetzen.

Das Schloss Allentsteig ist der Sitz des TÜPI-Kommandos.



Foto: Bwag/CC-BY-SA-4.0

Raumnutzung

Im „militärischen Raumnutzungsplan des TÜPI A“ ist die gesamte Fläche des TÜPI A beschrieben. Die Grundlage dieses Managementplanes ist das „Landschaftsleitbild TÜPI A“, das den zukünftigen Zustand der Landschaft bis in das Jahr 2024 beschreibt. Im Landschaftsleitbild wurden drei Kulturlandschaftstypen, 17 Lebensraumtypen, flächenbezogene Zielsetzungen der künftigen Nutzergrup-

pen, Synergien und Konflikte beschrieben. Der Sollzustand der einzelnen Flächen wurde voneinander getrennt und aus den gleichberechtigten Zielen der militärischen Nutzung, des Naturschutzes, der land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Nutzung, der Fischerei sowie des Bergbaues abgeleitet.

Im militärischen Raumnutzungsplan ist die optimale militärische Nutzung als übergeordnetes Ziel (Primärnutzung) festgelegt, auf die alle weiteren Nutzungsfor-

men abgestimmt werden. Konkret sind darin die

- Primären Nutzungsformen mit der Truppen- und Schießausbildung und die
- Sekundären Nutzungsformen mit Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Bergbau, Wasserwirtschaft, Landschaftspflege definiert.

Darüber hinaus wurden die Flächentypen und die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung bzw. Erhaltung dieser konkretisiert. Die Festlegung der Aufgabenzuordnung, Verantwortlichkeiten und Kennzahlen ist die Basis für das Planungsverfahren zur Umsetzung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Der militärische Raumnutzungsplan ist im Sinne des § 9 Abs. 5 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes 2000 auch gleichzeitig der Managementplan für das Europaschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig“.

Militärisches Sperrgebiet

Der Großteil des TÜPI A ist gemäß einer Verordnung des BMLV permanentes Sperrgebiet. Kleinere Gebiete können temporär zum Sperrgebiet erklärt werden. Ausgenommen vom permanenten Sperrgebiet sind nur die öffentlichen Straßen (L 75, L 56), einige Randgebiete und Wanderwege sowie die Lager- und Kasernenbereiche. Ein Betreten und Befahren des Sperrgebietes durch unbefugte Personen ist verboten. Nur nach Maßgabe militärischer Interessen aus wichtigen, insbesondere persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen, kann das TÜPI-Kommando eine Ausnahme – gegebenenfalls unter Auflagen – genehmigen. In der Natur ist die Grenze des Sperrgebietes durch Tafeln gekennzeichnet, deren Überwachung durch Militärhundeführer erfolgt.

Militärische Infrastruktur

Die ganzheitliche Betrachtung der militärischen Infrastruktur des TÜPI A zeigt dessen eindeutige Ausrichtung auf die allgemeine Einsatzvorbereitung einer verstärkten Brigade. Neben der militärischen Landesverteidigung werden auch die Auf-

Bei der Raumnutzung des TÜPI A stehen die Bedürfnisse des Bundesheeres im Fokus.

gaben im Auslandseinsatz und Katastropheneneinsatz berücksichtigt.

Die Schießbahnen und -anlagen sowie die Ausbildungsanlagen sind in ihrer Anzahl und Lage so ausgerichtet, dass ein Gleichzeitigkeitsbedarf abgedeckt werden kann. Sie verfügen teilweise über moderne elektronische Anlagen und bieten die Möglichkeit, mit allen im Bundesheer eingeführten Waffen im scharfen Schuss zu üben. Eine besondere Herausforderung ist die kampfmittelbelastete Zone A. Sie darf nur nach vorbereitenden Maßnahmen (Oberflächensuche) von ungeschützten Personen und Fahrzeugen benutzt werden.

Die vorhandene Infrastruktur ermöglicht zwar den Einsatz von Simulationsmitteln und deren Auswertung in Echtzeit, ein Vollbetrieb ist aber nur mit Unterstützung durch andere Dienststellen möglich. Die vorhandenen Versorgungseinrichtun-

gen sind darauf ausgelegt, die Eigenversorgung des TÜPI A und die Unterstützung der übenden Truppe bei der feldmäßigen Versorgung sicherzustellen. Durch eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sowohl auf der Straße als auch mit der Bahn, ist der TÜPI gut erreichbar.

Letztmalig wurden die Vorgaben für die Weiterentwicklung 2007 und 2009 in Konzepten sowie 2011 in einer Zielformulierung definiert und die Kapazitäten auf eine verstärkte mechanisierte Brigade ausgerichtet. Durch die Reduktion der mechanisierten Brigaden des Bundesheeres von drei auf eine kamen jedoch weniger mechanisierte Verbände. Die frei gewordenen Kapazitäten werden von anderen Waffengattungen, aber auch von zivilen Einsatzorganisationen genutzt. Mit etwa 1 000 Einzelschießvorhaben und mehr als 200 Schießtagen pro Jahr ist der TÜPI nach wie vor gut ausgelastet.



Soldaten während einer Übungspause in einem Waldstück auf dem TÜPI.
Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt



Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

Truppenübungsplatz Allentsteig: *Zahlen, Daten, Fakten*

**Name seit 1958:
Truppenübungsplatz Allentsteig**

**Der größte militärische Übungsplatz des
Österreichischen Bundesheeres**

TÜPI-Grenze: 95 km

Gesamtfläche: 15 700 ha
Seehöhe zwischen 478 und 628 m

**Ausdehnung: 19 km (Ost-West)
und 9,5 km (Nord-Süd)**

Beinahe zur Gänze militärisches Sperrgebiet

**Primärnutzung: Militärische Landesverteidigung
(Einsatzvorbereitung einer verstärkten mechanisierten Brigade)**

**Sekundärnutzung: Naturschutz, Landschaftspflege,
Steinbruch, Jagd-, Fischerei-, Land- und Forstwirtschaft**



Scharfschießen

Die Schießanlagen und -bahnen des TÜPL A bestehen organisatorisch aus drei Schießplätzen mit einer Gesamtausdehnung von etwa 8 500 ha. Der Schießplatz „OST“ wird schwergewichtsmäßig für die Ausbildung der Grundschießfertigkeiten herangezogen, die Schießplätze „NORD“ und „SÜD“ für die Gefechtsschießausbildung, einschließlich Gefechtsschießen der verbundenen Waffen. Die Gefahrenbereiche der Schießplätze befinden sich in einem permanenten militärischen Sperrgebiet, das durch technische Einrichtungen abgesperrt werden kann.

Für die unterschiedlichen Schießvorhaben stehen insgesamt 13 Schießbahnen und -anlagen, vier Sprengplätze und zwei Handgranatenwurfanlagen zur Verfügung. Auf diesen können alle Schießprogramme der im Bundesheer eingeführten Waffensysteme durchgeführt werden (einschließlich Boden-Boden-, Boden-Luft-, Luft-Boden-, Luft-Luft- und amphibische Schießvorhaben). Für das Scharfschießen der Artillerietruppe gibt es sieben festgelegte Feuerstellungsräume, 14 Beobachtungsbunker und einen Feuerstellungsraum außerhalb des TÜPL in Fuglau bei Horn.

Die Schießplätze sind in der kampfmittelbelasteten Zone A und unterliegen

wesentlichen Nutzungseinschränkungen. So ist das Üben sowie das Fahren mit ungeschützten Fahrzeugen ohne vorherige Absuche der Oberfläche abseits von Wegen und Fahrspuren nicht gestattet. Zusätzlich zu den Sicherheitsbestimmungen gibt es die Einschränkung, dass Straßen, Bunker, Artilleriebeobachtungsstände, Absperr- und Sicherheitseinrichtungen, Teiche und Quellschutzgebiete, Marterlin und Wegkreuze, Vermessungspunkte, Verkehrszeichen, Wegweiser und Andreaskreuze, Wildfütterungen und Hochstände, Nutzholzstapel, Nutzwald und Ausbildungsanlagen weder für den Zielaufbau noch als Ziele verwendet werden dürfen.

Bei einem Brand während eines Scharfschießen ist dieses sofort zu unterbrechen. Die Sicherheitskanzlei ist unverzüglich zu informieren, die danach die weiteren Maßnahmen in die Wege leitet. Selbstständige Löschaßnahmen durch die übende Truppe dürfen nur nach Genehmigung des TÜPL-Sicherheitsoffiziers durchgeführt werden. Bei Bedarf bzw. nach Möglichkeit sind Personen, Sachwerte und Kfz aus dem Gefahrenbereich zu bringen, Erste Hilfe zu leisten und Einweiser für Einsatzkräfte zu stellen.

Die Schießinfrastruktur ist, je nach Zweckbestimmung, mit moderner Technik ausgestattet. Zusätzlich wird Scheiben-

Kampfpanzer „Leopard“ 2A4 beim Scharfschießen auf dem TÜPL A (Schießbahn Thaures).

Foto: Bundesheer/Wolfgang Rozmann

material (Panzer- und Infanterieklassenscheiben inkl. Funkklappenscheiben) und sonstiges Ausbildungsgerät vom TÜPL A zur Verfügung gestellt. Panzerwracks können ebenfalls ausgefasst werden, wenngleich deren Beschuss eine Genehmigung des BMLV erfordert. Durch die Verfügbarkeit elektronischer Scheiben mit automatischer Trefferanzeige sind die Voraussetzungen für eine zielorientierte und einsatznahe Schießausbildung gegeben. Insgesamt gibt es etwa 350 fest eingebaute Ziele mit automatischer Trefferanzeige, die teilweise wärmebildfähig und beweglich sind. Die Steuerung der Ziele erfolgt aus baulichen Einrichtungen.

Die Schießanlagen eignen sich auch für die Schießausbildung anderer Einsatzorganisationen. Auf Grundlage von Verwaltungsübereinkommen werden diese vor allem von der Polizei und der Justizwache regelmäßig genutzt. Voraussetzung dafür ist, dass der militärische Schieß- und Übungsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Eine Schwäche ist das Fehlen einer urbanen Schießanlage, weshalb das Üben der Kampfführung im urbanen Umfeld im scharfen Schuss derzeit nicht möglich ist.

Schießbahnen und Schießanlagen

Auf dem TÜPI A gibt es sieben Gefechtsschießbahnen, eine amphibische Schießbahn und fünf Schießanlagen. Auf den Gefechtsschießbahnen

- Kühbach,
- Wildings,
- Mannshalm,
- Poppen,
- Edelbach,
- Schwarzenreith,
- Thaures und
- der amphibischen Schießbahn Riemerhof werden vor allem Gefechtsschießen, aber auch standardisierte Schießübungen gemäß der jeweils geltenden Benutzungsordnung geschossen. Die Schießanlagen
- Infanteriewaffen-Schießanlage P6,
- Zugsgefechtsschießanlage Kühbach,
- Fliegerabwehrschießanlage Germanns und
- Luft-Boden-Schießanlage Äpfelgeschwendl sind für standardisierte Schießprogramme diverser Waffen- bzw. Waffensysteme vorgesehen. Die Schießanlage Hiessgraben wird nur vom Heeressportverein Allentsteig verwendet, jedoch nicht vom Bundesheer.

Gefechtsschießbahn Kühbach

Die Gefechtsschießbahn befindet sich im Südwesten des TÜPI. Sie dient zur Schieß- und Gefechtsausbildung von Kampftruppen (mechanisiert und infanteristisch) sowie Kampfunterstützungstruppen (Aufklärung, Artillerie, Panzerabwehr) von Zugs- bis Brigadeebene. Aber auch andere Kräfte des Bundesheeres wie Luftstreitkräfte, Jagdkommando, Militärpolizei bzw. Auslandseinsatzkräfte nutzen diese Anlage zur Einsatzvorbereitung.

Auf der Gefechtsschießbahn Kühbach ist das Scharfschießen im Verbund aller im Bundesheer eingeführten Waffen sowohl mit bezünderter als auch zündloser Munition sowie allen Kampfmitteln möglich. Zusätzlich ist sie für das Sprengen und pyrotechnische Darstellungen, unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen, zugelassen.

Gefechtsschießbahn Wildings

Die Anlage befindet sich im Nordwesten des TÜPI. Sie dient, wie die Anlage in Kühbach, zur Schieß- und Gefechtsausbil-

Schieß- und Übungszeiten

Auf dem TÜPI A kann während des gesamten Jahres grundsätzlich rund um die Uhr scharf geschossen und geübt werden. Schießvorhaben an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bedürfen der Zustimmung des TÜPI-Kommandos und – an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen – der Genehmigung des BMLV. Zugewiesene Schießzeiten können aus Sicherheitsgründen weder vorverlegt noch verlängert werden. Werden sie nicht oder nicht zu Gänze benötigt, ist dies dem TÜPI-Sicherheitsoffizier zu melden.

In der Sommerzeit sollte ein Schießen, Handgranatenwerfen oder Sprengen von 0900 bis 2400 Uhr stattfinden, in der Winterzeit von 0900 bis 2200 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des TÜPI-Kommandanten. Während des Schießbetriebes müssen die öffentlichen Straßen L 75 und L 56 (fallweise) aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. An Tagen, an denen die L75 gesperrt ist, wird die kontrollierte Durchfahrt grundsätzlich bis 0830 Uhr und von 1630 bis 1730 Uhr ermöglicht. Die aktuellen Sperrzeiten sind auf der Website www.tuepl.at ersichtlich.



Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt

dung von Kampftruppen sowie Kampfunterstützungstruppen und ermöglicht das Scharfschießen im Kampf der verbündeten Waffen. Sie kann aber auch für alle anderen Truppenteile von Zugs- bis Brigadeebene genutzt werden.

Die Gesamtlänge der Gefechtsschießbahn, die von West nach Ost verläuft (Hauptschussrichtung) beträgt 9 000 m. Insgesamt gibt es 21 Feuerstellungsräume für ebenfalls 21 installierte Zielgruppen mit Klapp scheiben, die für verschiedene Waffen- bzw. Waffensysteme (gemäß Benutzungsordnung) verwendet werden können. Die Zielentferungen betragen zwischen 500 m und 2 500 m. Um die ge-

ringeren Einsatzschussweiten von Hand- und Faustfeuerwaffen zu berücksichtigen, können zusätzliche Scheiben aufgestellt werden. Weitere Besonderheiten der Anlage sind

- 60 Panzerklapp scheiben in Zielgruppen zu zwei oder vier Zielen je Zielraum und drei Zuganlagen mit querlaufenden Panzerscheiben,
- ausgebaute Stellungen (Zweimannkampfdeckungen) für den infanteristischen Einsatz bei Oberplöttbach und
- die Möglichkeit des Verschießens von 155-mm-Artilleriegranaten im direkten Richten (Sonderschießen), ebenfalls bei Oberplöttbach.

Gefechtsschießbahnen Mannshalm, Poppen, Edelbach, Schwarzenreith

Diese kleineren Gefechtsschießbahnen dienen vor allem für Schul- und Gefechtschießen mit zünderloser Munition und Kampfmitteln (inkl. pyrotechnischen Darstellungen) von infanteristischen Kampftruppen und Kampfunterstützungstruppen bis Kompaniestärke. Sie werden aber auch von anderen Kräften des Bundesheeres verwendet und haben spezifische Besonderheiten.

Die Gefechtsschießbahn Mannshalm befindet sich südwestlich der Ausbildungsanlagen von Steinbach und Mannshalm, jene in Edelbach südlich der ehemaligen Ortschaft bzw. der dortigen Schießanlage. Die Gefechtsschießbahn Großpoppen liegt neben der Schießanlage P6 und eignet sich auch für das Gefechtsschießen mechanisierter Verbände bis Bataillons-ebene. Sie wird auch für das Scharfschießen mit der Panzerabwehrlenkwaffe 2000 genutzt, für die Panzerwracks bei der Basis (Bunker P5) bereitstehen. Die Schießbahn Schwarzenreith verfügt über Betonelemente zur Aufnahme von Funkklappsscheiben für einen raschen Zielaufbau.

Scharfschießen mit dem Mehrzweckfahrzeug „Husar“ auf der Gefechtsschießbahn in Thaures.
Foto: Bundesheer/Christian Kickenweiz

Auf dem TÜPI A kann mit allen Waffen des Bundesheeres scharf geschossen werden.

Gefechtschießbahn Thaures

Die Gefechtschießbahn befindet sich im Südosten des TÜPI und verläuft auf einer Länge von etwa drei Kilometern von Ost nach West (Hauptschussrichtung). Sie dient vorwiegend zur Erlangung der Grundschießfertigkeit von mechanisierten Kräften bis Zugsebene und der Schießausbildung von motorisierten infanteristischen Truppenteilen. Die Anlage unterteilt sich in zwei Abschnitte mit jeweils sechs Fahrspuren und umfasst zwei Scheibenzuganlagen sowie Betonfertigteile für die Zieldarstellung von Panzern und Infanterie (in acht Zielgruppen). Aufgrund

ihrer Einrichtungen ist sie vor allem für das Schießen mit Panzerkanonen oder anderen Bordwaffen geeignet.

Amphibische Schießbahn Riemerhof

Diese spezifische Anlage eignet sich, wegen der Annäherung über/durch den Stausee Ottenstein, besonders für die Schieß- und Gefechtsausbildung von Spezialeinsatzkräften. Sie bietet die Möglichkeit, über bzw. unter Wasser Annäherungen durchzuführen und dabei Ziele zu bekämpfen. Zusätzlich wird sie für Sonder- und Erprobungsschießen verwendet.



Parameter Sprengplätze			
Sprengplatz	max. Radius Gefahrenbereich	Spreng- und Zündmittel	
		Einschränkung max. Nettoexplosivstoffmenge	Anmerkung
Riegers	1 600 m	250 kg/Feuer	Sicherheitsbereich gem. Absprache SihO/TÜPI A
M 7 (Mannshalm)	800 m	max. 5 kg/Feuer	Metallsprengung
		max. 10 kg/Feuer	Sonstige Sprengungen
E 13 (Edelbach)	1 200 m	max. 20 kg/Feuer	Metallsprengung
		max. 40 kg/Feuer	Sonstige Sprengungen
Lange Lüss	600 m	max. 0,5 kg/Feuer	Metallsprengung
		max. 10 kg/Feuer	Sonstige Sprengungen
Kirchenholz	500 m	max. 0,5 kg/Feuer	Metallsprengung
		max. 2 kg/Feuer	Stein, steinige Erde, Beton
		max. 10 kg/Feuer	Holz, Sand, Erde
		max. 1 Hohlladung/2 Trichterladungen	Verbot von Prismenladungen

Infanteriewaffen-Schießanlage P6

Die Schießanlage hat ihren Namen vom Bunker P6, wobei das P für die ehemalige Ortschaft Poppen steht, die sich bis 1938 dort befand. Sie dient zur Schulschieß-, Schulgefechtsschieß- und Einzelgefechtsschießausbildung bzw. zum Anschließen von Hand- und Faustfeuerwaffen (inkl. Maschinengewehr 74) bis zur Truppebene.

Die Schussentferungen auf den fünf Anlagen (SANl I/b, SANl II/b, SANl III, GS-Anl MG, SANl P) betragen von 5 m bis 480 m. Neben den fix installierten Zielgruppen können zusätzliche Klapp- bzw. Zielscheiben aufgebaut werden.

- 16 Zielgruppen Infanterie (Zielentfernungen von 80 m bis 1 000 m);
- neun Panzerklapp scheiben (Zielentfernungen von 100 m bis 1 000 m);
- drei Laufzielen (Zielentfernungen von 270 m bis 430 m).

Diese bereits installierten Zielgruppen ermöglichen einen relativ raschen Aufbau eines Scharfschießens inkl. der Auswertung. Darüber hinaus können zusätzliche Scheiben als Ziele aufgestellt werden.

Fliegerabwehrschießanlage Germanns

Die Anlage befindet sich im Westen des TÜPI, etwa 350 m ostwärts der Ortschaft Germanns. Sie dient vorwiegend der Schießausbildung der Fliegerabwehrtruppe mit allen Maschinengewehren und Maschinenkanonen bis einschließlich Kaliber 35 mm. Die Hauptschussrichtung verläuft Richtung Osten (1760°, mit Schwenkbereich von 1560° bis 1960° und bis zu einer Erhöhung von maximal 900°).

Zugsgefechtsschießanlage Kühbach

Die Zugsgefechtsschießanlage ist ein Teil der Gefechtsschießbahn Kühbach. Sie dient zur Schieß- und Gefechtsausbildung von infanteristischen, mechanisierten und speziellen Kräften von Gruppen- bis Zugsstärke. Sie besteht aus:

- acht Stellungen für Schützenpanzer bzw. Panzerabwehrrohrtrupps;
- zwei Gruppennestern mit jeweils fünf Kampfdeckungen, die mit einem Kriech-/Laufgraben verbunden sind;



Archivaufnahme von einem Scharfschießen mit dem Kampfpanzer M60, dem Vorgänger des „Leopard“ 2A4.
Foto: Archiv TÜPI A

Luft-Boden-Schießanlage Äpfelgeschwendl

Die Luft-Boden-Schießanlage dient zur Schieß- und Gefechtsausbildung der Luftstreitkräfte des Bundesheeres, kann aber auch von infanteristischen Kräften genutzt werden. Die Anflugrichtung von Luftfahrzeugen beträgt 236° (7,62 mm, 12,7 mm und 27 mm) und 234° (30 mm). Die Zielstellungen unterscheiden sich aufgrund der Eigenart der Anlage und beinhalten:

- einen Zielkreis;
- drei Schulscheiben (7,20 m x 2,70 m);
- acht Halbscheiben (1,25 m x 0,5 m) zur Darstellung einer Schützenkette;
- neun Infanteriehalbscheiben zur Darstellung einer Schützenreihe;

- drei Wracks von Luftfahrzeugen;
- eine Kfz-Kolonne mit acht Fahrzeugwracks;
- drei Fliegerabwehr-Radarscheiben zur Darstellung eines Flugplatzes;
- ein Fahrzeugwrack.

Schießanlage Hiessgraben

Die Schießanlage des Heeressportvereins Allentsteig besteht aus zwei Schießbahnen mit jeweils zehn Ständen (eine mit 25 m und eine mit 100 m Zielentfernung). Sie ist für das Sportschießen von Vereinsmitgliedern bzw. anderer Schützen bei Wettkämpfen etc. vorgesehen. Die Nutzung der Schießanlage durch das Bundesheer ist nicht genehmigt.



Handgranatenwurfanlagen und Sprengplätze

In Edelbach und Poppen befinden sich Handgranatenwurfanlagen neben den Schießplätzen. Auf diesen kann sowohl scharf geworfen als auch das Werfen vorgeübt werden. In Edelbach gibt es jeweils drei Anlagen für das Vorüben und Scharfwerfen, in Poppen jeweils eine.

Auf dem TÜPI A gibt es die folgenden Sprengplätze:

- Rieggers;
- M 7 (Mannshalm);
- E 13 (Edelbach);
- Lange Lüss;
- Kirchenholz.

Auf diesen können grundsätzlich alle Sprengungen einschließlich Munitionsvernichtungssprengen (Ausnahme Kirchenholz) durchgeführt werden. Die konkrete Menge unterscheidet sich von Anlage zu Anlage (siehe Tabelle). Für den Sprengplatz Rieggers gibt es die Einschränkung, dass dieser aktuell nur vom Entminungsdienst verwendet werden darf. In den beiden Handgranatenwurfanlagen Poppen und Edelbach darf ebenfalls gesprengt werden, wenngleich dort nur Gewöhnungssprengen (Bohrpatrone mit 0,1 kg Sprengstoff) durchgeführt werden dürfen.

Gefahren durch Scharfschießen und Kampfmittel

Bei angemeldeten und genehmigten Scharfschießen auf dem TÜPI ist es die Aufgabe des TÜPI-Kommandos, vor dessen Beginn die äußere Sicherheit herzustellen. Dabei werden jene Geländeteile und Räume, in denen durch Waffenwirkung Lebensgefahr besteht, abgesperrt und gekennzeichnet. Dies erfolgt täglich durch Schranken, Warntafeln und sonstige Einrichtungen. Aufgrund der ballistischen Eigenschaften der verschiedenen Munitionssorten und der hohen Auslastung der Schießinfrastruktur werden häufig große Gebiete des TÜPI gesperrt und stehen damit nicht für sonstige Nutzungen zur Verfügung.

Auf dem TÜPI A wird seit 1938 mit bezünderter Munition geschossen. Aufgrund

Scharfschießen auf der P6 von Scharfschützen (oben) und mit der Pistole.
Fotos: TÜPI A

Aufgaben des TÜPI A beim Scharfschießen

- Koordinieren, Genehmigen bzw. Freigeben von Scharfschießen, Handgranatenwerfen, Sprengungen und Übungen;
- Herstellen der „Äußeren Sicherheit“ für die Durchführung von Scharfschießen, Handgranatenwerfen und Sprengungen;
- Vorgaben der Maßnahmen zum Herstellen und Halten der Sicherheit;
- Einweisen der Leitenden/Sicherheitsoffiziere der übenden Truppe bzw. das Durchführen von Sicherheitsfachgesprächen;
- Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung der Schieß- und Ausbildungsanlagen;
- Versorgung der Truppe mit Gerät und Scheiben für Scharfschießen und/oder Übungen;
- Erteilen von Informationen an Besucher und Nutzer des TÜPI A über Schießvorhaben bzw. aktuelle Gefahren;
- Information über die aktuelle Schießwoche an die zuständige Behörde und die Bevölkerung;
- Überwachen der Einhaltung der TÜPI-Ordnung;
- Wahrnehmung der Agenden der Sperrgebietsverordnung.

Das TÜPI-Kommando ist das vorgesetzte Kommando aller Nutzer hinsichtlich der Einhaltung der TÜPI-Ordnung und der Sicherheitsbestimmungen. Somit sind auch Ranghöhere an die Weisungen des TÜPI-Kommandanten gebunden.



Eine Aufklärer beim Beobachten des Gefechtsfeldes (re).
Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

Eine C-130 „Hercules“ stößt Täuschkörper (Flares) über der Luft-Boden-Schießanlage Äpfelgenschwendt aus.
Foto: Bundesheer/Horst Gorup

35-mm-Zwillingsfliegerabwehrkanone beim Scharfschießen (ganz unten).
Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt

der vorhandenen Kampfmittelbelastung wird der TÜPI in drei Kampfmittelbelastungszonen eingeteilt:

- Zone A: Kampfmittel auf und unter der Erdoberfläche;
- Zone B: Kampfmittel unter der Erdoberfläche,
- Zone C: Unterteilt in eine Zone C1 (keine Kampfmittelbelastung auf der Erdoberfläche und bis in eine Tiefe von zumindest 1,5 m im Erdboden) und eine Zone C2 (kein Hinweis auf Kampfmittel auf und unter der Erdoberfläche).

Etwa die Hälfte des TÜPI A ist der Zone A zugeordnet. Teile davon können nach einer Oberflächensuche temporär der Zone B zugeordnet werden. Abgeleitet von dieser Zoneneinteilung ergeben sich wesentliche Einschränkungen. So ist das Üben und das Fahren mit nicht splittergeschützten Fahrzeugen abseits von Wegen in der Zone A grundsätzlich verboten. Darüber hinaus dürfen Übungstätigkeiten, die eine Bodenverwundung zur Folge haben, dort nur nach einer Tiefensuche erfolgen.

Auch für andere Nutzungen gelten in der Zone A Einschränkungen wie die vor gestaffelte Oberflächensuche, Verwendung von splittergeschützten Maschinen oder spezielle Sondierungsmaßnahmen. Die Brandbekämpfung in den kampfmittelbelasteten Zonen darf grundsätzlich nur mit splittergeschützten Tanklöschfahrzeugen erfolgen.

Um die Gefährdung von zivilen Luftfahrzeugen durch den Schieß- und Übungs betrieb zu verhindern, wird ein Luftraum definiert, der über die TÜPI-Grenzen hin ausreicht und die zivile Nutzung tempo rär beschränkt. Darüber hinaus sind ein Tieffluggebiet und eine Tiefflugstrecke verordnet.



Truppenübungsplatz Allentsteig: *Zahlen, Daten, Fakten*

Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

**Gefechtsschießen bis zur Ebene
einer verstärkten Brigade**

**Auf dem TÜPI kann mit allen Waffen des
Bundesheeres geschossen werden**

4 Schießanlagen

7 Gefechtsschießbahnen

1 amphibische Schießbahn

1 Luft-Boden-Schießanlage

5 Sprengplätze

2 Handgranatenwurfanlagen

7 Artillerie-Feuerstellungsräume



Foto: Bundesheer/Julia Weichselbaum



1

1 Explosion im Artillerie-Zielgebiet.
(Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt)

2 Eine PC-7 feuert Raketen ab.
(Foto: Bundesheer/Markus Zinner)

3 Eine Panzerhaubitze wirft Nebelkörper.

4 Nachtschießen mit dem MG 74.

5 Zwei Schützenpanzer „Ulan“ während einer Bewegungsphase beim Scharfschießen.
Fotos: Bundesheer/Daniel Trippolt

6 Ein üsMG M2 im scharfen Schuss.
Foto: Bundesheer/Matthias Bauer

7 Nachtschießen mit dem MG 74.

8 Zwei Offiziersanwärter, ...

9 ... ein Kampfpanzer „Leopard“ 2A4, ...

10 ... ein schwerer Granatwerfer und ...

11 ... eine Panzerabwehrleitwaffe beim Scharfschießen.
Fotos: Bundesheer/Daniel Trippolt



2

3



4



5





Ausbildung

Für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb ohne Einsatz von scharfer Munition stehen neben den Schießplätzen sieben Übungsräume mit einer Größe von etwa 7 000 ha zur Verfügung. Auf diesen kann die Truppenausbildung bis zum großen Verband durchgeführt werden.

Übungsflächen

Für Ausbildungen und Gefechtsübungen steht grundsätzlich der gesamte TÜPI A unter Beachtung der Einschränkungen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen zur Verfügung. In der Randzone des TÜPI sind spezielle Übungsräume eingerichtet. Diese können ohne Beeinträchtigung des Scharfschießbetriebes täglich ohne zeitliche Einschränkung unter Beachtung der nachstehend angeführten Ausnahmen genutzt werden – auch parallel zu Schießvorhaben anderer Verbände. Gemäß Nutzungskonzept sind am TÜPI A drei Übungsräume (Nord, Ost und West) konzipiert. Wenn kein Schießbetrieb stattfindet, können auch die Schießplätze genutzt werden. Kein Ausbildungsbetrieb

darf in den Quellschutzgebieten, auf dem Sprengplatz Rieggers und im Klosterwald (südlich des Kamp) stattfinden. Das Betreten und Befahren des zum TÜPI gehörigen Teiles des Klosterwaldes und des Gebietes ostwärts bzw. nördlich der Linie Stift Zwettl-Rudmanns-Mitterreith durch die übende Truppe ist nur mit Genehmigung gestattet. Hochstände und Wildfütterungen sind nicht für militärische Zwecke zu verwenden, fallweise befristete jagd- und forstliche Sperrgebiete sind zu beachten. Für die Kampfmittelbelastungszonen A und B gelten die im Kapitel Scharfschießen erwähnten Bestimmungen.

Die Übungsräume sind wie folgt gegliedert:

- Übungsräum Nord mit dem ÜR 1 (A, B, C, D, E, F);
- Übungsräum Ost mit dem Panzerübungsräum Ost, dem Übungsräum 2 (A, B, C) und dem Übungsräum 3;
- Übungsräum West mit dem Panzerübungsräum West, dem Übungsräum 4 (A, B, C) und dem Übungsräum 5 (A, B, C, D, E).

Die Übungsräume befinden sich außerhalb der kampfmittelbelasteten Zonen und unterliegen damit keinen wesentlichen Nut-

zungs einschränkungen. Ausnahmen sind der Panzerübungsräum Ost und Teile des Übungsräumes 2. Diese befinden sich in der Kampfmittelbelastungszonen A bzw. B, weshalb ein infanteristisches Üben in diesen Gebieten vom Sicherheitsoffizier/TÜPI A genehmigt werden muss.

Ausbildungsanlagen

Für die effiziente und einsatznahe Ausbildung sind 14 unterschiedliche Anlagen vorhanden. In diesen können die Themen Gefechtsdienst, Retten und Bergen von Personen, Personen- und Fahrzeugkontrolle, Betreiben eines Feldlagers, Wasserausbildung, Geländefahrausbildung, Bahnverladung, Landen von Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugrettung einschließlich Löschen von Bränden und Sprengen ausgebildet werden. Die Urbane Trainingsanlage (UTA) in Steinbach bietet die Möglichkeit einer Ausbildung bis zur Bataillonsebene. Zur stationären Einrichtung eines Brigadegefechtsstandes gibt



es eine befahrbare Mehrzweckhalle und Räumlichkeiten für einen Bataillonsgefechtsstand im Lager Kaufholz.

Die Ausbildungsanlagen auf dem TÜPI eignen sich auch zur Einsatzvorbereitung für den Katastrophenschutz oder den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz. Aufgrund ihrer Eigenart und Kapazität sind sie ebenfalls für das Einsatztraining der Blaulichtorganisationen geeignet. Vor allem die Polizei nutzt diese Infrastruktur, um mit ihren Sondereinheiten unter realitätsnahen Rahmenbedingungen zu trainieren. Zusätzlich werden die Ausbildungsanlagen auch vom „Roten Kreuz“, der Feuerwehr und von der Rettungshundestaffel genutzt.

Aktuell gibt es die folgenden Ausbildungsanlagen:

- Camp Mannshalm;
- Urbane Trainingsanlage Steinbach;
- Rette- und Bergeanlage Steinbach;
- Checkpoint Steinbach;
- Camp Lager Kaufholz;
- Checkpoint West Lager Kaufholz;
- Checkpoint Ost Lager Kaufholz;
- Be- und Entladebahnhof Wurmbach;
- Geländefahrstrecke Wurmbach;
- Trainingszentrum für Luftfahrzeugrettungsdienste;
- Außenlandeplatz Edelbach LOXE;
- Spreng- und Sperrgarten Edelbach;
- Wasserübungsplatz Riemerhof.

Alle Ausbildungsanlagen sind bei Bedarf über das TÜPI-Kommando anzufordern. Alle Benutzungsordnungen, Formulare und sonstige Informationen für Ausbildungsvorhaben an diesen Orten sind auf der Intranet-Seite des TÜPI A verfügbar.

Camp Mannshalm

Das Camp Mannshalm ist eine ganzjährig nutzbare Ausbildungsanlage, die zur Vorbereitung bzw. Ausbildung für internationale Einsätze und Aufgaben bei Peace Supporting Operations bis zur Kompanieebene dient. Es hat eine Fläche von ca. 15 000 m², ist von einem Erdwall umgeben und hat

- zwei Ein- bzw. Ausfahrten,
- ein Kommandogebäude mit Kanzlei, Ruhe-, Sanitär- und Lagerraum,
- eine Containeranlage mit 23 Containern, die eine Unterkunft für bis zu 48 Soldaten bietet, aber auch Magazine, sanitäre Anlagen, eine Kanzlei sowie Besprechungs- und Aufenthaltsräume umfasst,
- einen Bunker,
- Beobachtungstürme und einen Beobachtungsposten,
- einen Kontrollbereich mit Wachpostenunterstand und einer UXO-Box,
- mehrere Lagerhütten,
- einen Zeltlagerplatz mit Erdungsschlusspunkten sowie
- vorbereitete Zweimannalarm- und Panzerstellungen.

Urbane Trainingsanlage Steinbach

Die Urbane Trainingsanlage (UTA) Steinbach liegt im Bereich Mitte-Nord des TÜPI. Einige Häuser des Ortes wurden vom Bundesheer bereits seit Jahrzehnten als Unterkunft bzw. für diverse Ausbildungsvorhaben genutzt. Die UTA wurde im November 2011 eröffnet, nachdem sie vom TÜPI-Personal und Soldaten der 4. Panzergrenadierbrigade in den Monaten davor mit einfachen und günstigen Mitteln errichtet wurde.

Insgesamt umfasst die 2019 erweiterte Anlage eine Fläche von etwa 100 000 m² und dient der Ausbildung von Gefechtstechniken im urbanen Umfeld. Sie eignet sich für Gefechtsübungen bis zur Stärke eines gemischten Bataillons unter Einbindung von gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen. Konkret können dort - alle Gefechtstechniken des klassischen Gefechtes (Verteidigung, Angriff, Häuserkampf etc.),

Übungsräume

- Nord: Übungsraum 1 (Bereiche: A, B, C, D, E, F)
- Ost: Panzerübungsraum Ost
Übungsraum 2 (Bereiche: A, B, C)
Übungsraum 3
- West: Panzerübungsraum West
Übungsraum 4 (Bereiche: A, B, C)
Übungsraum 5 (A, B, C, D, E)

Ausbildungsanlagen

- Camp Mannshalm;
- Urbane Trainingsanlage Steinbach;
- Rette- und Bergeanlage Steinbach;
- Checkpoint Steinbach;
- Camp Lager Kaufholz (mit Checkpoint West und Ost);
- Be- und Entladebahnhof Wurmbach;
- Geländefahrstrecke Wurmbach;
- Trainingszentrum für Luftfahrzeugrettungsdienste;
- Außenlandeplatz Edelbach LOXE;
- Spreng- und Sperrgarten Edelbach;
- Wasserübungsplatz Riemerhof.



- das Vorgehen entlang von Straßenzügen mit mehreren Kreuzungen hintereinander,
- die Zusammenarbeit von mechanisierten und infanteristischen Kräften in einer Ortschaft,
- spezielle Situationen in Gebäuden
- sowie PSO-Szenarien trainiert werden.

Mit der vorhandenen stationären Videoüberwachungsanlage können Gefechtsabläufe überwacht und ausgewertet werden. Darüber hinaus ermöglichen eine leistungsfähige Audioanlage sowie verschiedene Mittel der Duellsimulation bzw. Effektdarstellungen realistische Einsatzsituationen, etwa mit Roadside Bombs, aber auch die Brandbekämpfung oder die Menschenrettung aus Fahrzeugen. In Gebäuden, die mit Sensoren und Einrichtungen ausgestattet sind, kann auch die Waffenwirkung im Inneren dargestellt werden.

Für die Ausbildungs- und Übungsvorhaben stehen folgende Objekte bzw. Einrichtungen zur Verfügung:

- ein Keller mit Schuppenüberdachung, der mit einer flexiblen Raumaufteilung (Metallschubwände) eine Trainingsmöglichkeit bei Dunkelheit auch am Tag bietet (zusätzlich kann Nebel eingesetzt werden, um Menschenrettung mit schwerem Atemschutz zu üben);
- ein Zentralgebäude, in dem das Vorgehen in Stiegenhäusern und Räumen trainiert werden kann, wobei die Ausbilder von oben in die Räume blicken können;

- die Objekte Gehöft, Bank, Bauhof, Wirtshaus und Kaufhaus für diverse Themen, wobei das Gehöft einen Waschraum mit Duschen hat, der auch für Dekontaminationen verwendet werden kann;
- der Kulturstadl für etwa 160 Personen, in dem Besprechungen oder die Essensausgabe bzw. -einnahme möglich sind;
- ein begehbarer Kanal mit einer Länge von 30 m und einem Rohrdurchmesser von 1,2 m;
- ein Kanzleigebäude für die An- und Abmeldung beim Ausbildungsanlagentrupp;
- Eisenbahnwaggons (Gleis 1) und zwei Autobusse für Rette- und Bergeeinsätze bzw. Personenkontrollen sowie Eisenbahnwaggons (Gleis 2 und 3) für alle anderen militärischen und zivilen Trainings;
- eine Auffahrts- und Verladerampe für das Üben von Verladetätigkeiten mit Fahrzeugen bis 10 t höchstzulässigem Gesamtgewicht.

Auf dem TÜPI A gibt es für das militärische Training 13 Ausbildungsanlagen.

Rette- und Bergeanlage Steinbach

Die Rette- und Bergeanlage Steinbach befindet sich nördlich der UTA. Sie besteht aus zwei Schadstellen, in denen die Rettungs- und Bergeausbildung von ABC-Einheiten durchgeführt werden kann.

Die Schadstelle 1 ist ein Trümmerkegel mit

- Betonrohren, -platten und anderen -elementen zum Bohren, Stemmen, (Brenn-)Schneiden bzw. zum Heben schwerer Lasten sowie zur Schallortung,
- Wänden mit und ohne Türen sowie Fenster in verschiedenen Wandstärken zum Bezeichnen von Schadenstellen und Gefahrenbereichen und zum Üben von Rettungs- und Bergesprengungen,
- einem Hauptschacht mit Brunnenringen für Bergungen aus der Tiefe.

Die Schadstelle 2 ist ein kleinerer Trümmerkegel mit einem Steingewölbekeller und zwei Betontanks (jeweils etwa 12 m³). Dort kann das Retten und Bergen aus Silos, Schächten, Brunnen und Tanks bzw. unterirdischen Räumen trainiert werden.

Checkpoint Steinbach

Diese Ausbildungsanlage dient zur Vorbereitung und Ausbildung für internationale Einsätze und PSO-Aufgaben. Sie umfasst eine Fläche von ca. 4 500 m² und ist über die Ortschaft Steinbach sowie von der Gefechtsschießbahn Mannshalm aus zu erreichen. Der Checkpoint ist von einem Erdwall umgeben und hat

- eine kontrollierbare Zu- und Ausfahrt mit Schranken und Einrichtungen,
- zwei Kraftfahrzeugkontrollbereiche,
- drei Panzerstellungen,



Panzergrenadiere üben mit ihren Schützenpanzern „Ulan“ und dem Kampfpanzer „Leopard“ 2A4 den Kampf im urbanen Umfeld in der UTA Steinbach.

Fotos: RedTD/Gerold Keusch

- einen Beobachtungsturm mit gesichertem Bereich für Container oder Zelte,
- eine Lagerhütte,
- Alarmstellungen,
- zwei Kraftfahrzeugabstellplätze und
- eine UXO-Box (Unexploded Explosive Ordnance; Anm.).

Camp Lager Kaufholz

Das Camp Kaufholz ist ident mit dem Bereich des Lagers Kaufholz mit den Mannschaftsböcken. Als Ausbildungsanlage dient es zur Vorbereitung und Ausbildung für internationale Einsätze und PSO-Aufgaben. Es besteht aus

- dem Checkpoint West als Hauptein- und -ausfahrt,
- dem Checkpoint Ost als Nebenein- und -ausfahrt sowie
- vier Beobachtungstürmen.

Beide Checkpoints können als einzelne Ausbildungsanlage (z. B. Ausbildung im Zug) oder gemeinsam (bei einer Kompanieausbildung) genutzt werden. Sie sind mit Betonelementen abgegrenzt bzw. ausgestattet und haben jeweils eine Beobachtungsstelle, Schranken, Stellungen für den Kontrolltrupp, Kontrollraum, Kfz-Abstellplatz, Postenhaus und eine UXO-Box.

Be- und Entladebahnhof Wurmbach

Der Anschlussbahnhof Wurmbach, etwa drei Kilometer nordöstlich der Stadt Allentsteig, dient als Entladebahnhof bzw. als Beladebahnhof für die An- bzw. Abreise zum oder vom TÜPI. Der Bahnhof hat eine Seiten- und eine Stirnrampe und ist mit der Franz-Josefs-Bahn von Göpfritz an der Wild aus erreichbar.

Außenlandeplatz Edelbach LOXE

Der Außenlandeplatz Edelbach befindet sich ostwärts der Liechtenstein-Kaserne, gegenüber dem Trainingszentrum für Luftfahrzeugrettungsdienste. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 11 000 m² mit einer nicht gekennzeichneten Graspiste (Fläche: 300 x 30 m) sowie Parkpositionen und ist ganzjährig (unter Sichtflug- bzw. Nachsichtflugbedingungen) benutzbar. In der Liechtenstein-Kaserne gibt es eine betonierte Abstellposition, auf der bis zu drei PC-6 am Boden verzurrt werden können. Für die Crews (Piloten und technisches Personal) gibt es einen Containerverbund mit einem Flugvorbereitungs- und einem Aufenthaltsraum. Der Landeplatz ist nicht

ständig durch Personal besetzt, kann aber jederzeit in Betrieb genommen werden und ist mit seiner mobilen Feldflugplatzbefeuerungsanlage für den Nachtflugbetrieb geeignet.

Geländefahrstrecke Wurmbach

Die Geländefahrstrecke in Wurmbach umfasst eine Fläche von etwa 100 x 250 m und befindet sich etwa zwei Kilometer nördlich des Lagers Kaufholz. Das Kfz-Gelände ist kuriert und für die Ausbildung von Kraftfahrern auf Räder- und Kettenfahrzeugen geeignet. Die Zufahrten sind mit geländegängigen Rad- und Kettenfahrzeugen bis zu einer Breite von 2,5 m möglich, jedoch haben die Brücken zur Geländefahrstrecke eine Gewichtsbeschränkung von 20 t.

Trainingszentrum für Luftfahrzeugrettungsdienste

Das Trainingszentrum für Luftfahrzeugrettungsdienste befindet sich nordostwärts der Liechtenstein-Kaserne. Mit seinen Einrichtungen ermöglicht es dem Kader und den Rekruten des Luftfahrzeugrette- & ABC-Abwehrzuges die Ausbildung bzw. das Gewöhnen an das Arbeiten mit Feuer. Neben einem Mannschaftshaus mit Kanzlei, Lehrsaal/Aufenthaltsraum, Umkleideraum, Waschraum mit Notdusche, Toiletten, Teeküche, diversen Lagern und Geräteräumen sowie anderen kleineren Gebäuden (Betriebsmittelhütten) stehen dort die Übungsobjekte

- Abfangjäger Draken,
- Hubschrauber AB-204,
- Flammwand,
- Eurofighter,
- Technikfläche (Autounfall),
- Abfangjäger Draken (in „upside-down“ Position),
- Bus und
- Autowracks zur Verfügung.

Spreng- und Sperrgarten Edelbach

Die Anlage befindet sich etwa zweieinhalb Kilometer südostwärts des Lagers Kaufholz, südlich der verfallenen Ortschaft Edelbach. Sie besteht großteils aus vorgefertigten Sprengobjekten, um das übungsmäßige Anbringen von Sprengladungen zu üben. Für die Anlage ist keine Munition (auch kein Sprengstoff) genehmigt. Ausgenommen hiervon sind nur Übungsglühzünder und Knallmunition für das Sturm- bzw. das Maschinengewehr.

Wasserübungsplatz Riemerhof

Die Wasserfläche des Ottensteiner Staausees (Fluss Kamp), die auf dem Gelände des TÜPI liegt, sowie dessen Ufergelände gehören zum Wasserübungsplatz Riemerhof. Neben seiner Verwendung als amphibische Schießbahn dient er beispielsweise den Pionieren für die Wasserfahrausbildung (Fährbetrieb, Zillenausbildung etc.) oder den Spezialeinsatzkräften (Kampfschwimmer und -taucher) als Übungsraum.

Simulation

Zur Unterstützung einer realitätsnahen und professionellen Ausbildung verfügt die Truppe über Mittel der Duellsimulation. Mit diesen können die Waffenwirkung und Tätigkeiten mittels Laser, Funk und/oder Infrarotlicht realistisch dargestellt werden. Darüber hinaus können Gefechts- und Logistikabläufe begleitend und nachgestaffelt analysiert werden. Die Auswertung in Echtzeit erfolgt nach Anforderung durch ein Auswerteteam der Heerestruppenschule mit einer speziellen Software und technischen Einrichtungen.

Die dafür notwendige GPS- und Funkabdeckung ist beinahe auf dem gesamten TÜPI stationär und anlassbezogen durch mobile Sendemasten sichergestellt. Als zusätzliche Infrastruktur werden dem Auswerteteam Kanzleien, eine Einrüsthalle, Auswertecontainer und Räumlichkeiten für Nachbesprechungen zur Verfügung gestellt. Die UTA Steinbach verfügt darüber hinaus über eine Videoüberwachungsanlage, eine Audioanlage und Mittel der Duellsimulation/Effektdarstellung.



Truppenübungsplatz Allentsteig: *Zahlen, Daten, Fakten*

Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

**Truppenausbildung bis zur
Stärke einer Brigade**

5 Übungsräume (allgemein)

2 Panzerübungsräume

**Nutzung rund um die Uhr möglich – auch
parallel zum Scharfschießen**

**Ausbildungsanlagen für diverse
militärische Themen**

Training für Einsätze im Inland und im Ausland

Ständiger Ausbau der Anlagen

**Die Urbane Trainsanlage (UTA) Steinbach
ermöglicht das Üben bis Bataillonsstärke**



- 1 Panzerhaubitzen M109 bei Thaures.
- 2 Scharfschützen in Stellung bei Steinbach.
- 3 Kampfpanzer „Leopard“ und eine Panzerhaubitzte M109.
- 4 Ein Grenadier-Zugskommandant, ...
- 5 ... Schützenpanzer „Ulan“ und Kampfpanzer „Leopard“ in der UTA Steinbach.
Fotos: RedTD/Gerold Keusch
- 6 Panzergrenadiere beim Gefechtsdienst.
- 7/8 Ein Feuerwehrmann und seine Kameraden im Trainingszentrum für Luftfahrzeugrettungsdienste.
- 9 Infanteristen mit Pinzgauer, ...
- 10 ... Kampfpanzer „Leopard“, Transporthubschrauber „Alouette“ III und ...
- 11 ... Militärakademiker bei der Luftlandeausbildung.
Fotos: Bundesheer/Daniel Trippolt





6



7



9



8



10



11



„Gefechtspause“ während einer Übung auf dem TÜPI.
Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt

Betrieb/Versorgung

Auf dem TÜPI A wird an mehr als 200 Tagen im Jahr scharf geschossen und es finden dort bis zu 100 000 Nächtigungen jährlich statt. Die Versorgungsinfrastruktur ist grundsätzlich auf dessen Eigenversorgung und die Unterstützung der übenden Truppe in der feldmäßigen Versorgung bis zur Kapazität einer verstärkten Brigade ausgelegt.

Die dafür erforderlichen Einrichtungen sind für diesen Zweck geeignet und weisen die geforderte Kapazität auf. In den Bereichen Verpflegung, Betriebsmittel, Instandsetzung und Truppenbetreuung wird die erforderliche Unterstützungsleistung für die übende Truppe durch die TÜPI-Organisation bereitgestellt. Für die Munitions- und Sanitätsversorgung sind zwar die erforderlichen Einrichtungen vorhanden, sie unterstehen aber nicht dem Kommando des TÜPI A.

Betriebsinfrastruktur

Die Betriebsinfrastruktur des TÜPI ist darauf ausgelegt, den uneingeschränkten Betrieb für die Truppen- und Schießausbildung sicherzustellen. Die modernen betrieblichen Einrichtungen (z. B. das Lagezentrum) sowie die technischen Warnein-

richtungen ermöglichen einen intensiven, sicheren und koordinierten Schießbetrieb.

Die Planung und Koordinierung der Scharfschießvorhaben mit den in der Regel gleichzeitig stattfindenden Erhaltungsarbeiten erfolgt durch den Sicherheitsoffizier des TÜPI im Lagezentrum des TÜPI-Kommandos im Schloss Allentsteig. Dieser bedient sich mehrfach überlagerter Kommunikationsmittel zur Truppe und zu externen Einrichtungen (z. B. Notarztversorgung über Notruf 144) und einer digitalen Lagekarte. Die Steuerung von elektronischen Hinweisschildern bei Sperre der durch den TÜPI A führenden Landesstraße 75 erfolgt ebenfalls aus dem Lagezentrum.

Vor der Freigabe eines Scharfschießens stellt das TÜPI-Kommando die äußere Sicherheit her. Dabei muss gewährleistet sein, dass sich in der Gefahrenzone keine ungeschützten Personen befinden. Das betroffene Gelände muss daher vor Beginn eines Scharfschießens abgesperrt und gekennzeichnet werden. Dem Absperrpersonal des TÜPI A stehen dafür 38 Postenhäuser, 267 Schranken und 39 Warnkörbe zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Auslastung des TÜPI werden die vorhandenen Einrichtungen stark beansprucht. Für die sich daraus ergebende Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur gibt es

eine Zentralwerkstätte mit verschiedenen Handwerkern wie Maurer, Tischler, Schlosser, Elektriker und Maler. Die Kraftfahrzeuge und Baumaschinen werden in einer eigenen Kfz-Werkstatt gewartet und repariert.

Durch den militärischen Übungs- und Schießbetrieb kommt es immer wieder zu großflächigen Bränden. Aufgabe des Brandschutzzuges ist es, die unkontrollierte Ausbreitung eines Feuers zu verhindern. Zur Unterbringung des dafür notwendigen Personals und Gerätes gibt es im Lager Kaufholz ein Feuerwehrgebäude. Aufgrund der geplanten personellen und materiellen Aufstockung des Brandschutzzuges (z. B. Aufsatzlöschtanks für splittergeschützte Tanklöschfahrzeuge) sind Adaptierungen bzw. der Neubau eines Feuerwehrgebäudes notwendig.

Postenhütte mit Schranken und Warntonne auf dem TÜPI (re. oben).

Kreuzung der Panzerstraße mit der L75.
Foto: RedTD/Gerold Keusch

Zeltplatz Pötzles bei einer Übung.
Foto: TÜPI A



Unterkünfte TÜPI A

Mannschaftsunterkünfte

M 1	180 Betten
M 2	180 Betten
M 3	180 Betten
M 4	180 Betten
M 5	180 Betten
M 6	180 Betten
M 7	180 Betten
Summe	1 260 Betten

Anmerkung: Nach der Generalsanierung stehen in den M-Blöcken nur noch 120 Betten zur Verfügung.

Kaderunterkünfte

Objekt 17	44 Betten
Objekt 19	10 Betten
Ausbildungs- und Schulungshaus 1	35 Betten
Ausbildungs- und Schulungshaus 2	23 Betten
Summe	112 Betten

Biwak

Deckerhaus	100 Betten
Germanns	4 Betten
Summe	104 Betten

Feldlager

Camp Mannshalm	150 (Zelt) 50 (Container)
Haidhofhäuser	80 Betten
Summe	280 Betten

Zeltplätze

Lager Kaufholz	300 Personen
Allwang 1/2	je 300 Personen
Wurmbach	300 Personen
Mooswiesenweg 1/2	je 300 Personen
Hutbigl	300 Personen
Schwarzenreith	300 Personen
Nondorfer Höhe	300 Personen
Fürnkranzmühle	300 Personen
Hubertus	300 Personen
Perweis	300 Personen
Böhmwinkel	300 Personen
Geizruck	300 Personen
Pötzles	500 Personen
Summe	4 700 Personen
Gesamtkapazität	6 456 Personen

Unterkünfte

Für die Unterbringung der Truppe stehen auf dem TÜPI A Unterkünfte in verschiedenen Kategorien zur Verfügung. In sieben Mannschaftsblöcken im Lager Kaufholz können bis zu 1 260 Personen, vorwiegend in Zwölfpersonenzimmern, untergebracht werden. Die Objekte verfügen jeweils über Sanitärräume, Kanzleien, einen Speisesaal und Magazine. Im Jahr 2021 wurde mit der stufenweisen Generalsanierung der im Jahr 1976 errichteten Gebäude begonnen. Zusätzlich stehen Kaderunterkünfte mit Ein- und Zweibettzimmern inklusive Sanitäreinrichtungen und Schulungsräumen, beispielsweise für Fortbildungen oder Seminare, zur Verfügung. Die Kapazität der Kaderunterkünfte liegt bei 112 Betten.

Darüber hinaus ist die feldmäßige Unterbringung in Biwaks (insgesamt max.

104 Personen) und Feldlagern (insgesamt max. 280 Personen) möglich. Zusätzlich gibt es 15 Zeltplätze für bis zu 4 700 Personen. Diese Räume sind mit feldmäßigen WC-Anlagen und Kabelanschlusspunkten für Feldfernspreecheinrichtungen ausgestattet. Ein weiterer Zeltlagerplatz mit Kapazität bis zu Bataillonsstärke verfügt über vorbereitete Containerplätze mit Anslüssen für Strom, Wasser und Abwasser. Als Zeltplätze dürfen nur jene Geländeteile verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Die Unterbringung bis zur Stärke einer verstärken Brigade kann durch die auf dem TÜPI A vorhandene Infrastruktur sichergestellt werden. Bei der Nutzung aller Kapazitäten könnten somit knapp 6 500 Personen gleichzeitig untergebracht werden. Bei Belegungen darüber hinaus kann auf die Infrastruktur der Liechtenstein-Kaserne und der benachbarten Garniso-

nen Weitra und Horn, aber auch auf zivile Unterkunftsanbieter aus der Umgebung, zurückgegriffen werden.

Verkehr

Ein ausgedehntes Straßen- und Wege- netz in einem Ausmaß von etwa 740 km ermöglicht die rasche Erreichbarkeit der Ausbildungseinrichtungen und eine effiziente Durchführung der Erhaltungsarbeiten. Die Straßen sind überwiegend Schotterstraßen, stark beanspruchte Abschnitte sind asphaltiert, betoniert oder gepflastert. Die Straßen auf dem TÜPI A sind bis auf wenige Ausnahmen Privatstraßen, auf denen grundsätzlich die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gelten. Durch die militärische Benützung ist jederzeit mit Heereskraftfahrzeugen, gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeu gen, Luftfahrzeugen und Soldaten (auch getarnt) zu rechnen.

Öffentliche Straßen sind die B38 (Töpenitzbrücke bis westlich Franzen), die L56 (Einmündung Panzerstraße bis Kreuzung Winkl/Neupölla) und die L75 (Allentsteig-Döllersheim). Für diese Straßen sind für alle Heereskraftfahrzeuge, ungeachtet ihrer Eigenart, Breite und ihres Gewichtes, generelle Transportweggenehmigungen erteilt. Die beiden Landesstraßen (L56 und L75) können bei Bedarf durch das TÜPI-Kommando für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Die Eisenbahnlinie Gmünd-Wien (Franz-Josefs-Bahn) führt direkt über das TÜPI-Gelände. In diesem Streckenabschnitt befindet sich das Anschlussgleis zum heereigenen Bahnhof Wurmbach. Die Be- und Entladung von Zügen ist über eine Seiten- und Stirnrampe möglich. Ein Feldflugplatz ermöglicht das Landen von kleineren Flächenflugzeugen, für Hubschrauber sind mehrere vorbereitete Landeplätze eingerichtet. Ein Hubschrauberstützpunkt mit Hangar ermöglicht eine dauerhafte Stationierung. Die für den sicheren Flugbetrieb erforderlichen aktuellen Wetterdaten generiert eine Wetterbeobachtungsstelle im Lager Kaufholz.



Infrastruktur im Lager Kaufholz:
Werkstättenbezirk (1), Einfahrt (2),
Mannschaftsblock (3) und das Gebäude
mit den Feldküchenboxen (4).
Fotos: RedTD/Gerold Keusch

Luftaufnahme vom Lager Kaufholz (5).
Foto: TÜPI A

Verpflegung

Die Verpflegung der übenden Truppe hat auf dem TÜPI Einsatzorientiert zu erfolgen. Daher ist es auch die Aufgabe der Truppe, ihre Eigenversorgung mit Feldküchenelementen sicherzustellen. Zur Unterstützung werden drei Feldküchenboxen, zwei Waschboxen und ein Containerspeisesaal bereitgestellt. Im Ausnahmefall ist ein verpflegsmäßiger Anschluss an die Finalisierungsküche möglich, die der Eigenversorgung des TÜPI dient. In diesem Fall sind Feldköche anteilmäßig abzustellen.



3

Munition

Die Versorgung inkl. Transport von Munition hat die übende Truppe in Eigenverantwortung durchzuführen. Die Bereitstellung von Munitionsboxen im Munitionslager auf dem TÜPI ist nach Anforderung möglich. Kampfmittelbeseitiger für die Vernichtung von Blindgängern sind



4



5

von der übenden Truppe zu stellen. Die erforderliche Schutzausrüstung wird vom TÜPI zur Verfügung gestellt und durch die Munitionslagerabteilung Edelbach mit dem Sprengausrustungssatz ausgegeben.

Kraftfahrdienst

Die Instandsetzung des Gerätes der verlegten Truppe, vor allem von Gefechtsfahrzeugen, erfolgt durch die von der Truppe mitgeführten mobilen Instandsetzungseinrichtungen. Zur Unterstützung wird durch den TÜPI A eine beheizbare Feldinstandsetzungshalle mit vier Instandsetzungsboxen zu je zwei Torachsen bereitgestellt. Die Kfz-Werkstätten auf dem TÜPI führen grundsätzlich nur Instandhaltungen/Instandsetzungen für den eigenen Verantwortungsbereich durch. In dringenden Fällen kann auf die Kfz-Werkstätte des TÜPI A und die Truppenwerkstätte der Liechtenstein-Kaserne zurückgegriffen werden.

Zur Versorgung der übenden Truppe und für den Eigenbedarf der Dienststellen auf dem TÜPI gibt es im Lager Kaufholz eine Großtankanlage mit elf Zapfsäulen und einer Kapazität von etwa 540 000 l. Dort kann Diesel und Vergaserkraftstoff getankt werden, Schmiermittel sind ebenfalls verfügbar. Die Betankung ist mittels Chip auch außerhalb der Betriebszeiten möglich.

Nach Beendigung von Übungsvorhaben müssen die Fahrzeuge vor der Rückverlegung im Straßenmarsch oder Eisenbahntransport gereinigt werden. Dafür steht ein leistungsfähiger Waschplatz mit vier Panzer- und acht Kfz-Stellplätzen (insgesamt etwa 1 500 m²) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auf dem TÜPI A vier Abstellplätze im Ausmaß von etwa 11 000 m² mit etwa 120 Luftentfeuchtungsanlagen.

Sanitätsversorgung

In der truppenärztlichen Ambulanz wird die sanitätsdienstliche Versorgung der verlegten Truppen und der Rekruten des TÜPI A sichergestellt. Diese Einrichtung betreibt eine Bettenstation (28 Betten), die von einem Truppenarzt geleitet und durchgehend von einem Sanitäts-Journal-

dienst betreut wird. Für die Dauer einer Verlegung hat die Truppe San-Personal (Sanitätsunteroffizier und/oder Rettungs- bzw. Notfallsanitäter) sowie Sanitäts-Kfz in der erforderlichen Anzahl einzuteilen. Sanitäts-Personal des TÜPI A wird grundsätzlich nicht für die Sanitäts-Versorgung der übenden und/oder schießenden Truppe abgestellt.

Truppenbetreuung

Für die Pausen und Freizeitgestaltung steht ein breites Angebot an Betreuungs- und Sporteinrichtungen zur Verfügung. In einer Cafeteria und einem Soldatenheim können Speisen und Getränke konsumiert werden. Beratung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung finden Soldaten in einer durch den TÜPI betriebenen Freizeitbörse, die verschiedene Sportanlagen (Sporthalle, Fitnessraum und Sauna) anbietet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sport- und Mediengeräte zu entleihen.

Der Militärseelsorge steht eine Soldatenkirche zur Verfügung. In dieser werden an Sonn- und Feiertagen fallweise Gottesdienste abgehalten, die auch von der Zivilbevölkerung der Umgebung besucht werden.

Kommunikation

Zur Abdeckung des Eigenbedarfes und zur Unterstützung der Truppe verfügt der TÜPI A über folgende Kommunikationsinfrastruktur des Bundesheer-Fernmeldeystems:

- Nebenstellenverbund Österreich;
- ortsfeste Knotenvermittlung „Truppenanschaltkasten“;
- mobiles Sicherheitsnetz;
- Routernetz;
- Mobilnetz VPN-BMLV.

Darüber hinaus besteht auch eine Anbindung an das ortsfeste Richtfunknetz des Bundesheeres. Die Netzardeckung durch einen Mobilfunkanbieter ist auf dem gesamten TÜPI sichergestellt.



Eines von zwei Ausbildungs- und Schulungshäusern auf dem TÜPI (oben) und das Soldatenheim im Lager Kaufholz.
Fotos: TÜPI A



Truppenübungsplatz Allentsteig: *Zahlen, Daten, Fakten*

Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

etwa 100 000 Nächtigungen/Jahr

**Mannschafts- und Kaderunterkünfte für
knapp 1 500 Personen**

**Biwaks, Feldlager und Zeltplätze für
etwa 5 000 Personen**

Gesamtkapazität: ca. 6 500 Personen

Die übende Truppe versorgt sich selbst

**TÜPI-Infrastruktur grundsätzlich
für den Betrieb des TÜPI**

**Feldküchenboxen, Munitionsboxen, Tankstelle,
Wasch- und Abstellplätze für Truppe**

**Sanitätsversorgung und Truppenbetreuung für
alle Soldaten auf dem TÜPI**



Ein Seeadler erhebt sich von einem Panzerwrack in die Luft.
Foto: TÜPI A

Naturraum

Der TÜPI A ist ein besonderer Naturraum, der sich durch die militärische Nutzung als ökologisch wertvoller Lebensraum für Fauna und Flora entwickelt hat. Er ist eine Ressource, die in ihren vielfältigen Ausprägungen genutzt wird. Der Schieß- und Übungsbetrieb steht nicht im Widerspruch zum Naturschutz, vielmehr begünstigt er diesen sogar. Das hängt auch damit zusammen, dass sich Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Natur mit den militärischen Forderungen nach Offenländereinhaltung (z. B. als Schuss- und Beobachtungsfeld) decken.

Durch die Klimaveränderung und die damit verbundenen Kalamitäten hat sich das Waldbild gravierend verändert. Wurden die Wälder bisher nach rein betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen überwiegend als Fichten-Monokulturen bewirtschaftet, können nun die waldbaulichen Ziele auf die primäre Nutzung ausgerichtet werden. Gleichzeitig ist ein erhebliches Potenzial an Biomasse vorhanden.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen sind im Jagdbetrieb auch das jährlich anfallende Wildfleisch und

die Rolle des Wildes beim Offenhalten der Landschaft von besonderer Bedeutung. Die widrigen Umstände zur Pflege des Offenlandes in der kampfmittelbelasteten Zone A führen dazu, dass sich diese Flächen zum Nachteil der militärischen Nutzung und des Naturschutzes verändern. Die Herausforderung ist es, diese Entwicklung durch geeignete Maßnahmen zu stoppen.

Mit den vorhandenen Trinkwasserreserven und einer leistungsfähigen, autarken Aufbereitungsanlage verfügt der TÜPI über eine Ressource mit überregionaler Bedeutung. Die darüber hinaus vorhandenen Wasserflächen sind hinsichtlich Brandmanagement, Nahrungsmitteleproduktion und amphibischer Ausbildungsvorhaben bedeutend. Durch die Möglichkeit der Einschränkung des durch die Schieß- und Übungsvorhaben gefährdeten Luftraumes für den zivilen Flugverkehr, können die Schießvorhaben aller Waffengattungen uneingeschränkt durchgeführt werden.

Forst

Etwa die Hälfte des TÜPI (ca. 7 800 ha) ist mit Wald bedeckt. Gemäß Forstgesetz

1975 werden 6 452 ha der Betriebsklasse Wirtschaftswald und 1 368 ha dem Sukzessionswald zugeordnet. Von dieser Waldfläche befinden sich etwa 3 770 ha in der kampfmittelbelasteten Zone A. Sie können nur mit Einschränkungen bearbeitet werden. Aus diesem Grund unterscheiden sich die forstlichen Maßnahmen und Eingriffe wesentlich von einer klassischen Ertragsforstwirtschaft.

Bis 2012 erfolgte die Bewirtschaftung der Waldflächen durch die Heeresforstverwaltung Allentsteig. Diese wurde zuletzt als betriebsähnliche Einrichtung geführt und sollte vorrangig kostendeckend wirtschaften. Nach Übernahme ihrer Aufgaben durch den TÜPI A ab 2013 wurde, den Empfehlungen externer Gutachter folgend, die Forstwirtschaft an die militärische Zielsetzung (Übungs- und Schießbetrieb) angepasst.

Durch die Bewirtschaftung der Waldfläche stehen große Hackgutmengen zur Verfügung. Für die Ausbildung der Truppe in den Bereichen Stellungsbau, Leben im Felde und Pionierausbildung gibt es ausreichend Bau- und Brennholz.



Soldaten beim Marsch (oben).
Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt



Eine Panzerhaubitze M109 in einem
Bereitstellungsraum am Waldrand.

„Leopard“ 2A4 auf dem TÜPI.
Fotos: RedTD/Gerold Keusch

Wald im Wandel

Der TÜPI A wird in drei Forstreviere unterteilt, die von je einem Förster verwaltet werden. Die erforderlichen Arbeiten werden durch acht Forstarbeiter durchgeführt. Zur Erfüllung der behördlichen Bestellungspflicht und für die notwendige Administration stehen ein Forstakademiker, vier Förster, ein Forstwirt und Buchhaltungspersonal zur Verfügung. Während die motormanuelle Holzernte durch die Facharbeiter des TÜPI A erfolgt, wird die vollmechanisierte Holzernte an civile Firmen vergeben.

In den vergangenen etwa 15 Jahren veränderte sich das Waldbild wesentlich. Bis zur Jahrtausendwende wurden die Wälder als Fichtenertragswald bewirtschaftet (Fichtenanteil 74 Prozent). Ab dem Jahr 2007 kam es zu Naturereignissen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Waldbestände zur Folge hatten. Wiederholte Eintretende Stürme, Eisbrüche und Trockenheit schwächten die Abwehrkräfte der Bäume und begünstigten eine massenhafte Vermehrung des Borkenkäfers. Die Folge war ein flächiges Absterben der Fichtenbestände.

Trotz einer intensiven Kalamitätsnutzung (Waldnutzung infolge höherer Ge-



walt; Anm.) von etwa 1,8 Mio fm seit 2015, befinden sich in der Zone A derzeit etwa 500 000 fm stehendes Totholz. Eine vollständige Aufarbeitung dieser Bestände ist aus wirtschaftlichen und forstlichen Überlegungen nicht geplant. Sie beginnen bereits nach zwei Jahren zusammenzubrechen und das dort entstehende Klein-Klima begünstigt die Naturverjüngung mit einem hohen Laubholzanteil. Ein Aufenthalt in diesen Totholzbeständen ist mit der Gefahr durch umstürzende Bäume verbunden. Deshalb dürfen diese Gebiete nur durch besonders geschultes Personal betreten werden.

Der durch die Natur rasch erzwungene Umbau der Wälder ist eine Herausforderung für das Waldmanagement des TÜPI. Einerseits gilt es, die Wälder so rasch wie möglich zu verjüngen beziehungsweise aufzuforsten. Andererseits ergibt sich eine einmalige Chance, die waldbauliche Zielsetzung an die aktuellen Bedürfnisse der militärischen Nutzung anzupassen. Die Stabilität und Verjüngung der Wälder kann nur erreicht werden, wenn die Wildbewirtschaftung als integraler Bestandteil des Waldbaus und der Landschaftspflege betrachtet wird.

Jagd

In Österreich ist das Jagdrecht untrennbar mit Grund und Boden verbunden, da der Grundeigentümer grundsätzlich das Recht zum Aneignen von Wild hat. Für eine nachhaltige wildbiologische Jagdwirtschaft gilt in Österreich das Revierjagdsystem. Das bedeutet, dass eine gewisse zusammenhängende Mindestgröße (in Niederösterreich 115 ha) notwendig ist, um ein Jagdgebiet eigenständig zu bewirtschaften (Eigenjagd).

Das BMLV erfüllt als Grundeigentümer des TÜPI A die Voraussetzungen für ein Eigenjagdgebiet und übt somit das Jagdrecht auf der gesamten Fläche aus. Da dieses in Niederösterreich nur für natürliche Personen möglich ist, wird das Jagdrecht vom BMLV an einen Jagdverwalter (gem. NÖ Jagdgesetz 1974) übertragen. Diese Funktion wird auf dem TÜPI A durch einen Forstwirt wahrgenommen, die jagdlichen Aufgaben durch vier Beauftragte, das Forstpersonal und jagdliche Hilfskräfte.

Durch ein Bejagungskonzept wird versucht, das Wild auf die Offenlandflächen zu lenken. Dadurch wird das Kurzhalten dieser Flächen gefördert und der Verbiss

Lebensraum für seltene Tiere

Der militärische Übungsbetrieb auf dem TÜPI A bedeutet, dass diese Bereiche kaum anderweitig genutzt werden. Dadurch sind die zivilisatorischen Einwirkungen gering und der Naturraum bleibt weitgehend erhalten. Das Resultat sind viele kleinere und größere Biotope und eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt. Aus diesem Grund sind dort seltene Tiere heimisch, wie Fischotter, Biber oder Seeadler. Seit 2016 sind auch Wölfe vor Ort.



im Wald verringert. Die Bewirtschaftung erfolgt nach wildbiologischen Grundsätzen und trägt zum Schutz der Artenvielfalt bei. Damit ist die Jagd für den Erhalt von vielen Schutzgütern im Sinne von Natura 2000 unverzichtbar. Durch die Eigenart der militärischen Nutzung bildeten sich einzigartige Biotope und ideale Lebensräume für seltene Wild- und Vogelarten. Trotz eines Wolfsrudels, das sich seit 2016 dort befindet, kann auf eine jagdliche Regulierung der Wildbestände nicht verzichtet werden.

Auf dem TÜPI gibt es neben Kleinwild auch Rot-, Reh- und Schwarzwild. Für Rot- und Rehwild sind behördliche Abschusspläne vorhanden, die einen jährlichen Mindestabschuss vorgeben. Für das Schwarzwild gibt es keine behördlichen Abschusspläne, jedoch wird bei betriebsinternen Planungen eine Abschussquote festgelegt, um Wildschäden zu verhindern und Tierseuchen hintanzuhalten. Die Bejagung der kampfmittelbelasteten Zone A erfolgt durch Jagdpersonal des TÜPI A, wobei Abschüsse unter Begleitung an Jagdkunden verkauft werden. Die Randbereiche des TÜPI (ca. 4 500 ha) werden an Abschussnehmer vergeben, die dort die Jagd ausüben. Jährlich werden etwa 1 100 Stück Schalenwild erlegt, das entspricht etwa 23 t küchenfertigem Fleisch.

Wölfe und Biber (li. oben) sind auf dem TÜPI A genauso anzutreffen wie schweres militärisches Gerät (unten).
Fotos: TÜPI A



Der TÜPI A hat sich wegen seiner militärischen Nutzung zu einem besonderen Natur- und Lebensraum entwickelt.

Das erlegte Wild wird an den Großhandel verkauft bzw. an die Abschussnehmer verrechnet. Ein Anteil wird auch zur Eigenversorgung, nach einer Verarbeitung durch einen regionalen Fleischereibetrieb, dem Kreislauf der Regionalküche zugeführt.

Ökologie

Durch die militärische Ausrichtung ist auf dem TÜPI eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung im herkömmlichen Sinne kaum möglich. Aus diesem Grund haben eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die in der „ausgeräumten“ Kulturlandschaft keinen Lebensraum mehr vorfinden, dort einen Rückzugsort gefunden. Dieser ökologisch wertvolle Zustand wurde in einer Biotoperhebung, die vom BMLV und dem Umweltbundesamt erstellt wurde, bestätigt. Mit einer Verordnung

des Landes Niederösterreich wurden etwa 11 000 ha des TÜPI A zum „Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet“ erklärt.

Abgeleitet aus den im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 festgelegten Bestimmungen erwachsen daraus Maßnahmen und Pflichten. Diese werden durch das Referat Militärökologie wahrgenommen. Zu dessen Aufgaben zählen unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Ziele des Managementplanes und das Monitoring der als Schutzobjekte definierten Vogelarten inkl. dem Berichtswesen. Die wissenschaftliche Begleitung dieser Aufgaben erfolgt mit Unterstützung der Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg. Ziel ist es, den Zustand der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Pflanzen- und Tierarten in Symbiose mit dem militärischen Schieß- und Übungsbetrieb zu bewahren oder wiederherzustellen.

Seit 2016 bietet der TÜPI A auch einen Lebensraum für ein Wolfsrudel. In Kooperation mit dem Land Niederösterreich und dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien wird aktuell das Verhalten der Wölfe und die Wechselwirkung mit Rotwild, auch unter Einsatz von Telemetrie, erforscht.

Offenland

Durch den militärischen Schieß- und Übungsbetrieb entstanden in den kampfmittelbelasteten Zonen des TÜPL grasdominierte, steppenartige Flächen, die von Feldgehölzen, Baumgruppen und Sukzessionswäldern durchzogen sind. Dieses Offenland ist aus ökologischer Sicht besonders wertvoll, und dort befindet sich auch der Großteil der Natura 2000 Schutzobjekte.

Die Pflege dieser Landschaft ist aufgrund der Kampfmittelbelastung nur un-

Biotop auf dem TÜPI, bei dem ein Bach von einem Biberdamm aufgestaut wird.
Foto: RedTD/Gerold Keusch

ter erheblichen Einschränkungen möglich. Daher kommt der Bewirtschaftung des Wildes zu dessen Lenkung auf die Offenlandflächen eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus führen die Einstellung der Landwirtschaft auf diesen Flächen, wegen geänderter Sicherheitsbestimmungen und dem Rückgang von Übungen mit gepanzerten Gefechtfahrzeugen zu einer fortschreitenden Verbrachung und Verbuschung der Grasflächen. Die damit verbundene Sichtbehinderung führt zu erheblichen Einschränkungen beim Schieß- und Übungsbetrieb.

Eine besondere Herausforderung sind die häufigen Flur- und Waldbrände, die durch den Schießbetrieb ausgelöst werden. Einerseits fördern Brände die Offenlanderhaltung, andererseits ist es erforderlich, Schäden durch ein Übergreifen von Bränden auf den Wald zu verhindern. Dies verlangt umfangreiche Maßnahmen in der aktiven und passiven Brandbekämpfung. Vor jedem Scharfschießen ist deshalb ein mehrstufiges Beurteilungsverfahren über die Flur- und Waldbrandgefahr durchzuführen. Dieses umfasst die Beurteilung der aktuellen Witterung, des Zustandes des betroffenen Geländes, der verwendeten Munitionsarten und der Verfügbarkeit von splittergeschützten Tanklöschfahrzeugen. Der Sicherheitsoffizier des TÜPI A entscheidet letztendlich über die Freigabe des Schießvorhabens.

Landwirtschaftliche Flächen

Gemäß den geltenden Sicherheitsbestimmungen dürfen landwirtschaftliche Arbeiten nur außerhalb der Kampfmittelbelastungszonen durchgeführt werden. Die dafür infrage kommenden Flächen befinden sich in den Randzonen (etwa 2 300 ha) und sind an die Grunderwerbsgenossenschaft des Landes Niederösterreich zur Nutzung vergeben. Diese verpachtet die Flächen an etwa 240 Landwirte aus der Umgebung. Die Verträge sind so gestaltet, dass keine Abgeltung von Flurschäden wegen Übungen oder Wildschäden vorgesehen ist. Damit können diese Räume militärisch weitgehend uneingeschränkt genutzt werden. Etwa



650 ha landwirtschaftliche Flächen werden im Zuge der Landschaftspflege durch den TÜPI mit splittergeschützten Traktoren bewirtschaftet. Die Bearbeitung erfolgt nach einer sicherheitstechnischen Beurteilung und Freigabe durch Fachorgane. Die dabei gewonnenen Produkte werden für Wildfutter verwendet bzw. verkauft.

Steinbruch

Durch den TÜPI A werden vier Steinbrüche, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes, betrieben. Das dort gewonnene Material mit einer Gesamtmenge von jährlich etwa 45 000 t wird für die Sanierung des Straßen- und Wegenetzes sowie für sonstige Bau- und Sanierungsarbeiten verwendet. Die Steinbrüche befinden sich in den Randgebieten des TÜPI und können ohne Beeinträchtigung des Schießbetriebes bearbeitet werden. Die zur Materialgewinnung notwendigen Sprengungen werden unter der Leitung eines Steinbruchleiters von Pionieren bei Lehrgängen durchgeführt. Die Zerkleinerung des abgesprengten Felsmaterials erfolgt durch angemietete Mobilbrecher. Insgesamt steht ein Abbauvorrat von etwa 1 350 000 t zur Verfügung.

Wasser

Der TÜPI A verfügt über eine eigene, autarke Trinkwasserversorgung. Die Wasseraufbereitung erfolgt in einem Wasserwerk, das aus vier Tiefbrunnen gespeist wird. Von dort gelangt das Wasser in einen Hochbehälter im Lager Kaufholz und über eine Drucksteigerungsanlage zum Endverbraucher. Der autarke Betrieb der Anlage ist durch eine Notstromversorgung sichergestellt. Die jährliche Wasserliefermenge beträgt etwa 200 000 bis 300 000 m³. Zusätzlich zum Bedarf der militärischen Einrichtungen werden die Stadtgemeinde Allentsteig sowie die Gemeinden Göpfritz und Röhrenbach mit Trinkwasser versorgt.

Auf dem TÜPI befinden sich sieben größere Teiche und mehrere kleinere Stillgewässer im Gesamtausmaß von ca. 31 ha. Die Teiche haben insgesamt ein Potenzial von etwa 20 t Fischertrag im Jahr. Ein Großteil der nutzbaren Wasserfläche ist an einen zivilen Pächter vergeben. Auf dem Gelände des TÜPI A befindet sich auch ein Teil des Stausees Ottenstein. Die Wasserfläche wird vor allem für die Wasserausbildung der Pioniere, als amphibische Schießbahn für Spezialeinsatzkräfte und, im Anlassfall, auch für die Entnahme von Löschwasser herangezogen.



Truppenübungsplatz Allentsteig: *Zahlen, Daten, Fakten*

Foto: Bundesheer/Gerald Grestenberger

**Truppenausbildung und Naturschutz
sind kein Widerspruch**

2/3 der Fläche sind NATURA 2000 Gebiet

Etwa die Hälfte des TÜPI ist Wald

6 542 ha Wirtschaftswald

1 368 ha Sukzessionswald

drei Forstreviere

TÜPI ist Eigenjagdgebiet

Klein-, Rot-, Reh- und Schwarzwild

jährlich ca. 1 100 Stück Wild/ca. 23 t Fleisch

7 größere, mehrere kleinere Teiche

ca. 31 ha Gewässerfläche

jährlich ca. 20 t Fischertrag

**Lebensraum für Fischotter, Biber, Seeadler,
Wolf und andere seltene Tiere**

TÜPI A: Garant für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres - gestern, heute und morgen.

Schlussbemerkung

Seit nunmehr 65 Jahren ist der TÜPI A eine wesentliche und über die Staatsgrenzen hinaus bekannte Einrichtung des Österreichischen Bundesheeres. Sein primärer Zweck hat sich in all den Jahren nicht geändert: Er unterstützt das Herstellen der militärischen Einsatzbereitschaft, indem er ein breites Spektrum von Schießplätzen und -anlagen, Übungsräumen und -anlagen sowie die für die Versorgung der Truppe notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt – de facto jeden Tag von 0000 bis 2400 Uhr. Auf dem TÜPI können Scharfschießen mit allen Waffen- und Waffensystemen des Bundesheeres bis zur Größenordnung einer verstärkten mechanisierten Brigade, nationale und internationale Verbandsübungen, aber auch alle anderen Arten von Ausbildungen, aber auch andere Vorhaben, wie Erprobungen etc., durchgeführt werden.

Die Anforderungen an die Streitkräfte unterliegen, aufgrund der sich rasch verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, einer ständigen Anpassung, Adaption, Verbesserung und Neuausrichtung. Das gilt auch für den TÜPI A. Dessen Personal – egal ob Lehrling, Zivilbedienter oder Berufssoldat – wird in den verschiedensten Funktionen auch künftig die Streitkräfte auf allen Ebenen bei ihrer Einsatzvorbereitung unterstützen. Wie bereits in der Vergangenheit und in der Gegenwart wird der TÜPI auch in Zukunft ein kompetenter, kameradschaftlicher und verlässlicher Partner sein, und damit ein Garant für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres.

Trotz dem klaren Fokus auf die militärischen Bedürfnisse – die militärische Landesverteidigung – pflegt der TÜPI einen nachhaltigen Umgang mit der Natur. Das zeigen nicht nur zahlreiche Projekte, sondern auch jene seltenen Tier- und Pflan-

zenarten, die dort einen Lebensraum gefunden haben.

Der TÜPI ist ein wesentlicher regionaler Faktor. Er ist nicht nur identitätsstiftend und ein wichtiger Arbeitgeber für etwa 500 Personen, sondern auch ein Partner der Bevölkerung und der Wirtschaft. Das belegen die Partnerschaften mit den Stadtgemeinden Zwettl und Allentsteig, den Gemeinden Göpfritz an der Wild und Röhrenbach sowie jene mit der Rail Cargo Logistic GmbH und der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

Zahlreiche Projekte für den Um- und Ausbau des TÜPI, der Verbesserung der Infrastruktur sowie der Sicherheit (von Brandschutzmaßnahmen bis zur Detektion und Vernichtung von Blindgängern) wurden und werden auf dem TÜPI bereits umgesetzt, andere sind im Planungsstadium. Egal ob es sich um den Ausbau der Schieß- und Simulationsinfrastruktur, der Urbanen Trainingsanlage in Steinbach, dem Umbau bzw. der Renovierung der Mannschaftsunterkünfte oder dem Zulauf von modernem Gerät oder Spezialfahrzeugen handelt, verfolgen all diese Maßnahmen das gleiche Ziel: das Gewährleisten einer leistungsfähigen und modernen militärischen Übungsinfrastruktur – eines Truppenübungsplatzes des 21. Jahrhunderts, der fit ist für die Zukunft und deren zahlreiche Herausforderungen. //

Oberst Herbert Gaugusch, MSD MA;
Kommandant des TÜPI A



Foto: Bundesheer/Daniel Trippolt

Modernes Gerät des TÜPI A:

- 1 Minenräumfahrzeuge „Hydrema“.
- 2 Wassersondierungsgerät.
- 3 Splittergeschützte Traktoren mit Forstfräse (li.) und Forstmulcher (re.).
- 4 Ferngesteuerte Raupe, deren Zulauf ab dem Jahr 2024 geplant ist.
- 5 Splittergeschützter Hakenlader mit Löschaufsatztank und Wasserwerfer.

Fotos: TÜPI A



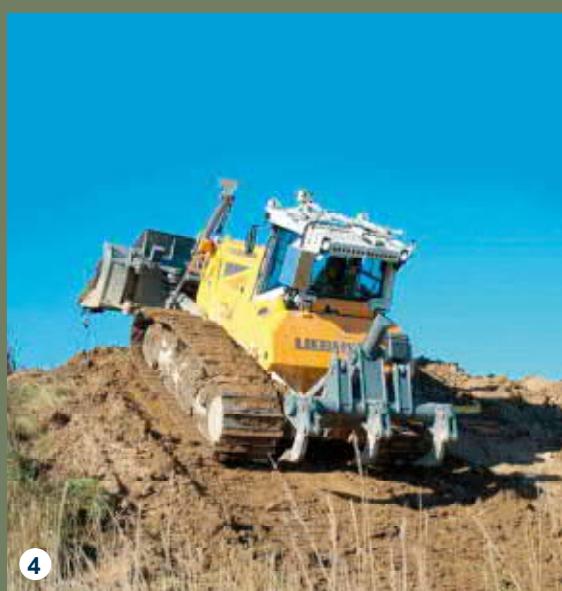
1



2



3



4



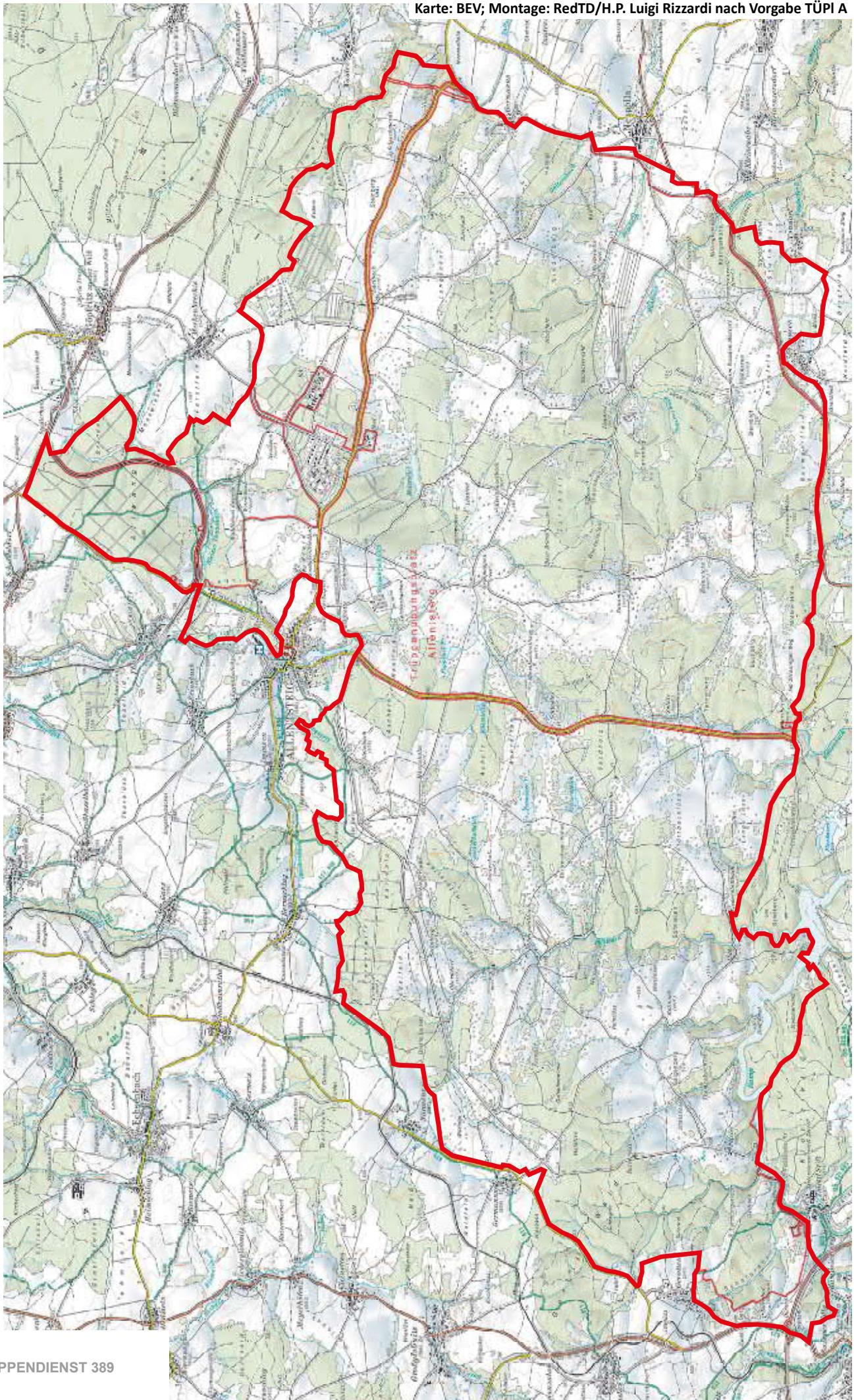
5



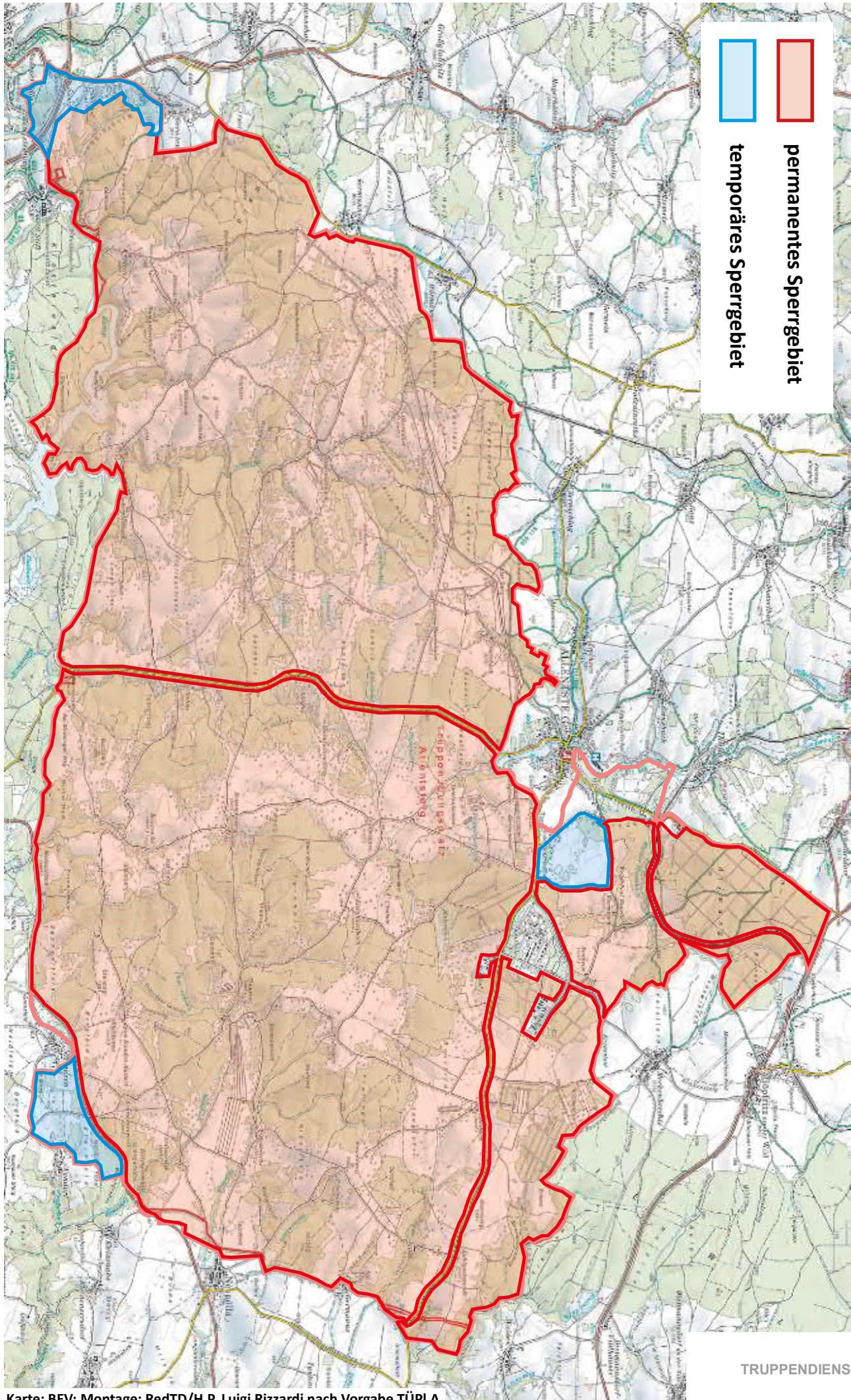
- 1 Kampfpanzer „Leopard“ 2A4.
- 2 Panzerübungsraum Ost mit der Basis der Gefechtsschießanlage Thaures im Hintergrund.
- 3 Panzerhaubitze M109.
- 4 Luft-Boden-Schießanlage Äpfelgeschwendt mit Flugzeugwrack ...
- 5 ... und alten LKW als Ziele.
- 6 Zerschossene Panzerwracks.
- 7 Schützenpanzer „Ulan“ in der UTA-Steinbach.
- 8/9 Warntafeln an der TÜPI-Grenze.
- 10 Panzerigel beim Camp Kautholz.
Fotos: RedTD/Gerold Keusch



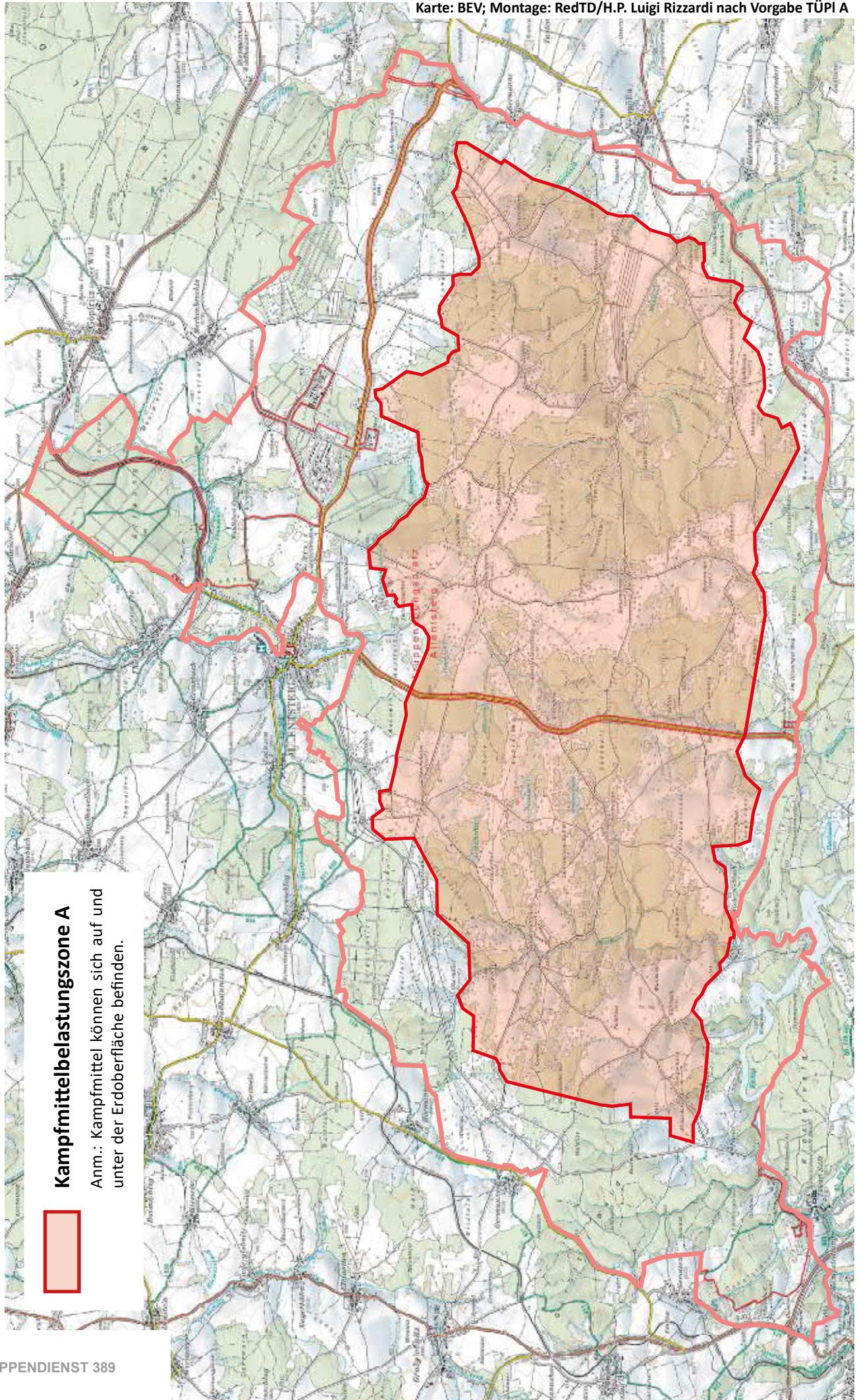
Truppenübungsplatz Allentsteig



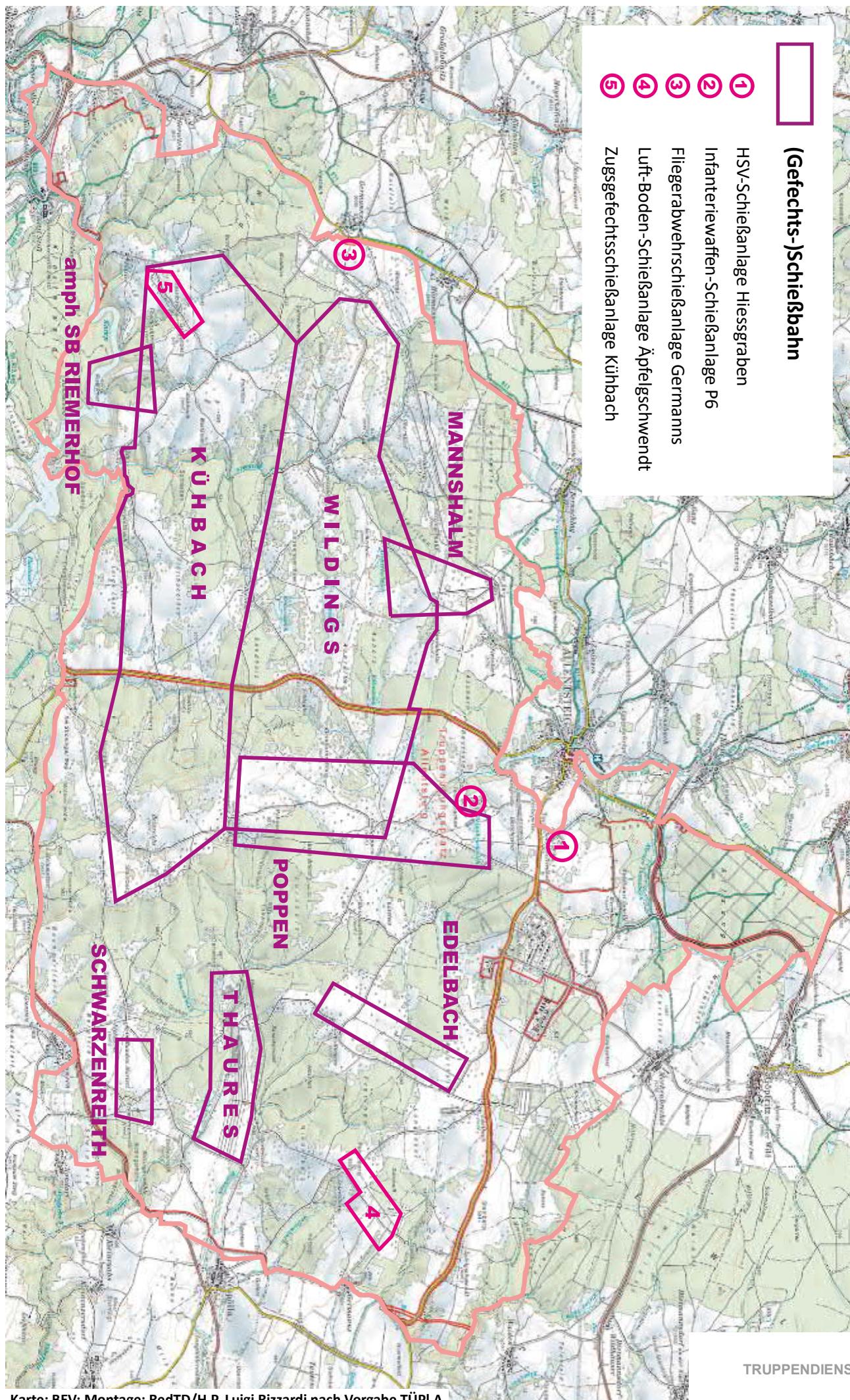
Truppenübungsplatz Allentsteig Sperrgebiet



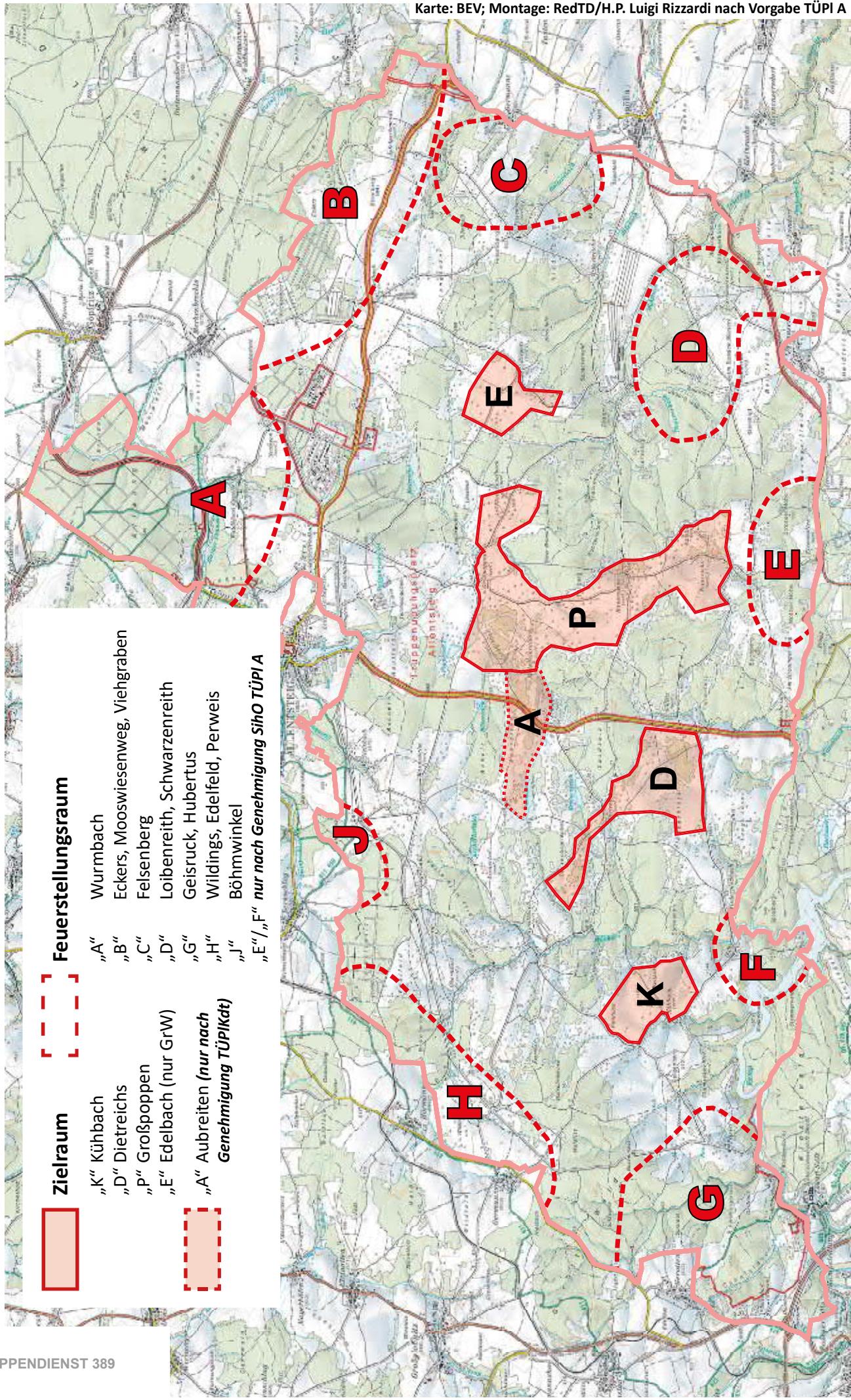
TÜPL A – Kampfmittelbelastungszone A



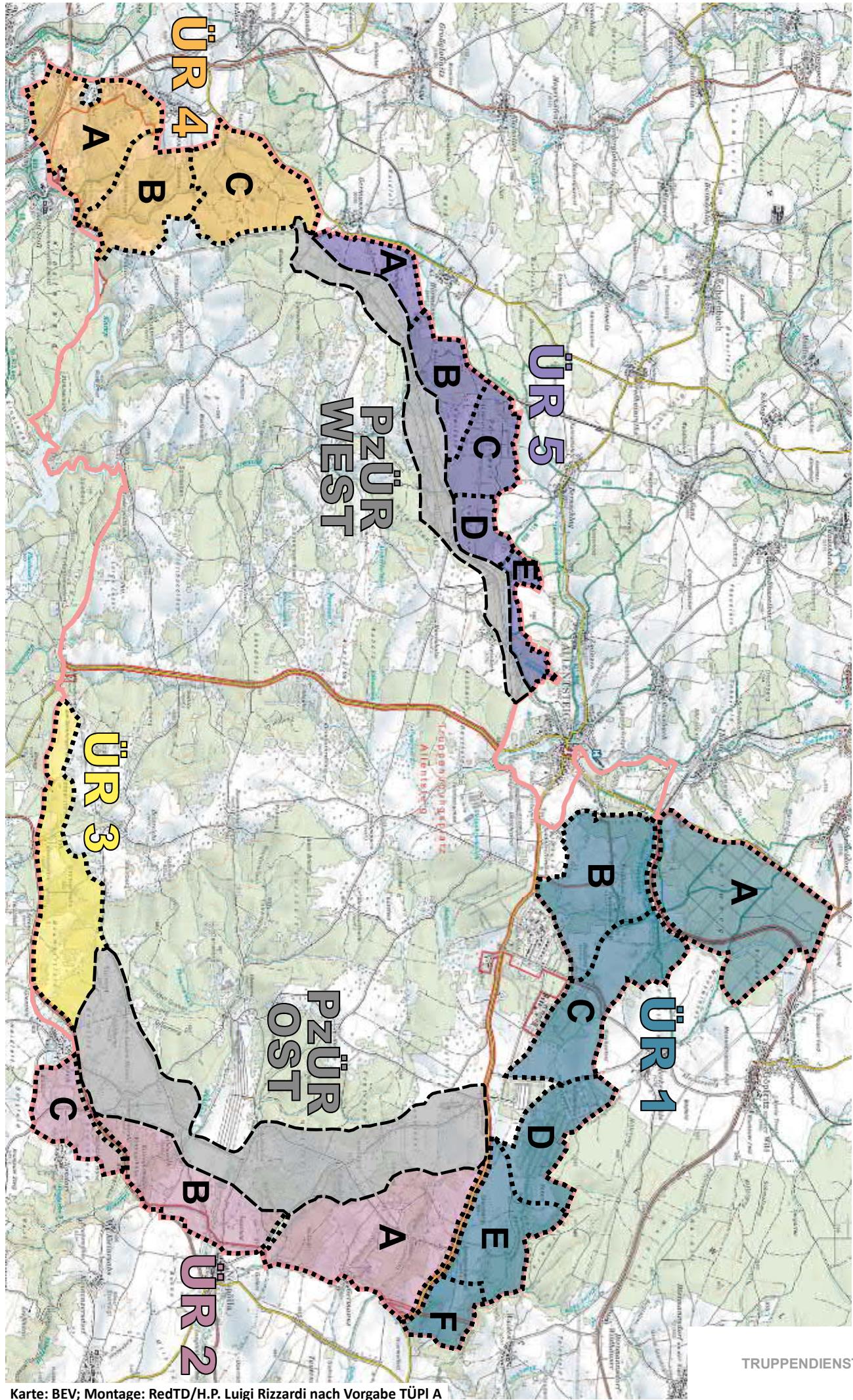
TÜPLA – Schießbahnen und -anlagen



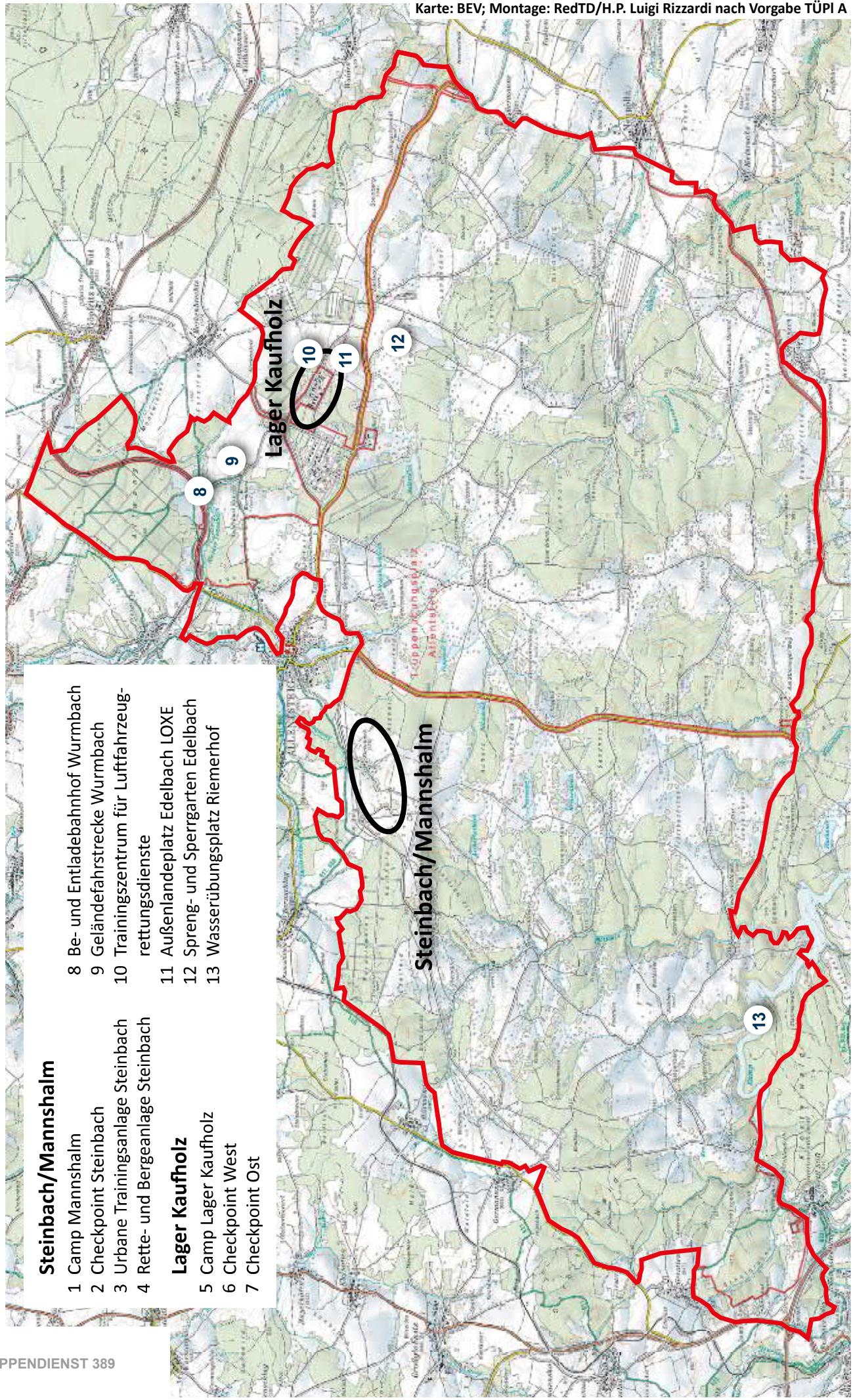
TÜPL A – Artilleriefeuerstellung- und -zielräume



TÜPLA – Übungsräume



TÜPL A – Ausbildungsanlagen



www.tuepl.at



HOME ÜBER UNS INFOS & VERANSTALTUNGEN NACHHALTIGKEIT & RAUMNUTZUNG FREMDNUTZUNG SERVICE

Trainingsplatz für Österreichs Sicherheit

HOME

Willkommen! Wir informieren Sie.
Der Truppenübungsplatz Allentsteig mit einer Größe von 15,700 ha ... [weiterlesen](#)

Bundesheer Jagd Sperre L 75 TÜPL-Sperren

> Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
> Militärökologie & Jagd Ich Bin Jäger... Abschusslizenzen, Anmeldung
> Die aktuellen Sperrzeiten der L 75 zwischen Allentsteig und Döllersheim
> Schießzeiten - gesperrter Raum

Die Website des TÜPL A bietet eine Übersicht über Österreichs größten Truppenübungsplatz. Neben Neuigkeiten, allgemeinen Informationen und Details gibt es einen Servicebereich. In diesem finden sich unter anderem die aktuellen Sperrzeiten der Landesstraße 75 (Allentsteig - Döllersheim). Zusätzlich stehen dort alle Ausgaben der TÜPL-Rundschau (Truppenzeitung des TÜPL A) als PDF-Download zur Verfügung.



- 1 Kampfpanzer „Leopard“ 2A4.
 - 2 Angetretene Soldaten mit Sturmhaube, Helm und Schutzbrille.
 - 3 Kommandant einer Panzerkompanie während einer Übungspause.
 - 4 Bell OH-58 „Kiowa“.
 - 5 Wegweiser mit Kampfhelm „verziert“.
 - 6 ÜsMG M2 auf der „alten“ Lafette eines Radpanzers „Pandur“.
 - 7 Transporthubschrauber Agusta Bell 212 und Schützenpanzer „Ulan“.
 - 8 Schütze vor Ruinen.
 - 9 Ein „Black Hawk“ landet mit Einweiser.
 - 10 Schütze im Anschlag.
- Fotos: Bundesheer/Daniel Trippolt





IMPRESSUM

TRUPPENDIENST

Medieninhaber und Herausgeber:
Republik Österreich/Bundesministerium für
Landesverteidigung

Herausgeber

BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Beirat – ARGE TRUPPENDIENST

Vorsitz: Oberst dhmfd Mag. Bernhard Lauring
Geschäftsführung:
Oberstleutnant Mag. (FH) Robert Zanko
Alle 1090 Wien, Roßauer Lände 1.

Redaktion

Tel.: 050201-0 Fax: 050201/1017120

E-Mail: truppendienst@bmlv.gv.at

Chefredakteur:

Oberst dhmfd Mag. Bernhard Lauring/-lb-, Kl. 1031900

Stv. Chefredakteur/Chef vom Dienst/Werbung:

Oberst dhmfd

Mag. (FH) Michael Barthou, MA/-mb-

Sekretariat/Kundenbetreuung:

FOI Silvia Burgschauer/-sb-

Leitender Redakteur „Ausbildung“:

Oberst Mag. Erwin Gartler, MSc/-eg-

Leitender Redakteur „Führung und Einsatz“:

Oberstleutnant Mag. (FH) Robert Zanko/-bob-

Leiter Online-Medien:

Hofrat Gerold Keusch, BA MA/-keu-

Online-Redakteur

Selina Lukas, BA MA/-slu-

Grafik: FOI Heinz Peter Rizzardi/-hr-

Alle 1090 Wien, Roßauer Lände 1.

Korrespondent Peking: Thomas Novohradsky/-nt-

Druck

Print Alliance HAV Produktions GmbH
2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1
Tel.: +43 1 79785 Fax: +43 1 79785-218

Verleger und Auslieferung

Print Alliance HAV Produktions GmbH
2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1
Tel.: +43 1 9821322-365 Fax: +43 1 9821322-311
E-Mail: office@printalliance.at

Zuschriften an

Redaktion der Zeitschrift TRUPPENDIENST,
1090 Wien, Roßauer Lände 1.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben lediglich die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt aber die Meinung des BMLV bzw. der ARGE TRUPPENDIENST oder der Redaktion wieder.

Bezugspreise

Jahresabonnement € 20,- Einzelheft € 6,- inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten. Abonnement-/Einzelbestellung bei allen Buchhandlungen oder direkt beim Verlag.

Das **Abonnement** verlängert sich selbsttätig, falls es nicht bis spätestens 30. November abbestellt worden ist. Nachdruck, auch auszugsweise, fotomechanische Wiedergabe und Übersetzung sind nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

VersNr. 7610-85300-0000
web: www.truppendienst.com
mail: truppendienst@bmlv.gv.at



Sprachliche Gleichbehandlung:

Die in diesem Heft verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Grundlegende Richtung: TRUPPENDIENST ist die Zeitschrift für Ausbildung, Führung und Einsatz des Österreichischen Bundesheeres. In TRUPPENDIENST sollen vor allem Einsätze, Führungs- und Ausbildungsangelegenheiten aller Waffengattungen des Österreichischen Bundesheeres unter besonderer Berücksichtigung des Aufgabenbereiches der gefechtstechnischen und taktischen Führungsebene behandelt werden.

Hierdurch soll das militärische bzw. einsatzrelevante Allgemeinwissen aller Kaderangehörigen des Präsenz-, Miliz- und Reservestandes unter Beachtung der Information über das strategische Umfeld unseres Landes vermehrt werden sowie die praktischen und theoretischen Kenntnisse besonders jener Offiziere, Unteroffiziere und Chargen gesteigert werden, welche in der Truppenausbildung, der Einsatzvorbereitung und in den Einsätzen tätig sind.

TRUPPENDIENST soll auch ein Forum zur freien Meinungsäußerung über die Angelegenheiten des Österreichischen Bundesheeres und der Landesverteidigung sein und damit einen Beitrag zur Vertiefung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Soldatinnen und Soldaten leisten.

MISSION VORWÄRTS:

**GERÜSTET FÜR
DIE AUFGABEN
VON MORGEN.**



EINSATZBEREIT FÜR ÖSTERREICH
KARRIERE.BUNDESHEER.AT



UNSER HEER